

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis viertel-
jährlich 1 Mk., durch die Post
los Haus gebracht 1.12 Mk. /
Mitglieder des Gewerbevereins
für Nassau erhalten das Blatt
umsonst / Alle Postaufkanten
nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau Verkundigungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgepaltene
Petitzeile 35 Pfg.; kleine An-
zeigen für Mitglieder 30 Pfg. /
Bei Wiederholungen Rabatt /
für die Mitglieder des Gewerbe-
vereins für Nassau werden 10
Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, den 20. Juni

Anzeigen-Aannahmestelle:

Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Fest-Nummer zur 70. General-Versammlung.

Inhalt: Die Feststadt Niederlahnstein (mit 3 Abbildungen.) /
Zur 70. Generalversammlung des Gewerbevereins
für Nassau. / Das Nassauische Gewerbeblatt. / Die deutsche Werk-
bundausstellung in Köln 1914 und das Handwerk. / Grundzüge der
heutigen Organisation. / Ueber die Kunst, ein Denkmal zu errichten. /
Die deutsche Reichsversicherung. / Brauch und Sitte in der Bahn-
gegend. / Die Errichtung einer Krankenkasse für den Handwerks-
kammerbezirk Wiesbaden. / Verteilung von Gewerbe und Handel über
die Landkreise des Regierungsbezirks Wiesbaden. / Aus der Tätigkeit
der Handwerkskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden. / Arbeits-
losigkeit und innere Kolonisation. / Zur Beachtung für unerfahrene
Erfinder. / Zur Frage der technischen Ausbildung. / Kurzschluß. /
Aus der Werkstatt (mit 2 Abbildungen.) / Vom grünen Tisch
der Werkstatt. / Gerichtliche Entscheidungen. / Zur Bekämpfung der
Schwindelschurken. / Kleine Notizen. / Aus den Lokalvereinen. / Aus
Nassau und den angrenzenden Gebieten. / Briefkasten. / Inserenten
unserer Fest-Nummer. / Inserate.

reits erfolgten Vielgliederung, gewahrt
wird und auch zum Ausdruck kommt, um
so größer werden die Erfolge im ganzen
und in den Lokalvereinen sein. Möge das
niemals vergessen werden! Diese schlichten
und doch kraftvollen Worte mögen uns im
Gedächtnis bleiben, wenn wir die folgen-
den Ausführungen zu dem Thema dieses
Artikels lesen, die uns von einem unserer
Mitarbeiter zugegangen sind. (Red.)

Fast jedermann ist heute organisiert; in
irgendeinem Berufs- oder Fachverband, in
einer Genossenschaft, in einem Verein zur
Pflege der Geselligkeit, in einem Verbands-
zur Wahrung bestimmter Interessen, in
einem Bunde zur Herausarbeitung einer
bestimmten Lebens- und Weltanschauung.
Kunstpflege, Pflege der Altentümer, Blu-
menpflege wird von vielen Vereinen als
Aufgabe genannt. Hier tut sich ein Tier-
schutzverein auf, dort ein Sportverein. Ein
Armenpflegeverein reißt sich an den Ver-
ein für verlassene Waisen an, und ein Für-
sorgeverein erinnert daran, daß auch für
arme Gebrechliche und altersschwache Per-
sonen gesorgt werden muß. Ein Verein mit
einem entsprechenden Namen widmet sich
der Lösung dieser Aufgaben.

Wo immer auch Vereinigungen entstehen
und welche Ziele sie auch haben mögen,
immer will man damit Kräfte zu einem ge-
meinsamen Ziel zusammenschließen. Be-
wußt und unbewußt handeln die Auser
zur Vereinigung nach dem Grundsatz der
Wirtschaftlichkeit. Die Wahrheit dieses
Satzes lautet: Eine bestimmte Aufgabe mit
einem möglichst geringen Aufwand zu lösen.
Wir erleben zwar häufig, daß sich Vereine
und Verbände mit gegenteiligen Aufgaben
und Zielen aufstellen, aber damit kann man
keinen entscheidenden Gegenbeweis gegen
den vorhin angeführten Satz führen: An sich
muß bei jeder Vereinigung unter normalen
Verhältnissen das Bestreben vorherrschen,
Gleichgesinnte, Gleichwollende und Gleich-
denkende zum gemeinsamen Handeln zusam-
menzubringen, um der Kräftezersplitterung
vorzubeugen, um mehr Einheitlichkeit und
Ordnung in das Denken und Wollen hin-
einzubringen.

Fast alle sind wir organisiert! Neuzeit-
lich organisiert: den Forderungen unserer
Zeit entsprechend: Als Arbeitgeber, als Ar-
beitnehmer, als Produzenten, als Kon-
sumenten, als Grund- und Hausbesitzer, als
Mieter und Pächter. Mit den organisierten
Warenhausinhabern ringen die organisierten
Mittelständler, dem Bund der Land-
wirte ist der Hausbau entgegengestellt;
die organisierte Schwerindustrie steht nicht
selten im Kampf mit der verarbeitenden
Industrie. Mit dem Vater Staat kämpfen
die Staatsbeamten um ihre Rechte, mit den
Kommunen die Angestellten der Selbstver-
waltungskörper.

Wir sehen zwei Tatsachen: Zusammen-
fassung und, wo nötig, Kampfanlage. Diesen
Widerstreit, diese Gemeinsamkeiten gilt es
einmal aufzuklären. Ein Mann mit großem
Wissen, reicher Erfahrung und ausgezeich-
neter Schulung, der frühere österreichische
Justizminister Klein hat sich daran gemacht,
klarheit über das Organisationswesen zu
schaffen. An ihn wollen wir uns bei un-
seren folgenden Betrachtungen anlehnen.

Mit strenger Objektivität, mit großer
Liebe für den Stoff und in meisterhafter
Gliederung stellt er die Organisationen dar
in allen ihren Beziehungen zur Vergangen-
heit, zu ihren Mitgliedern, zu Außenstehen-
den und zur Gesamtheit. Dr. Klein faßt den
Begriff der Organisation im weitesten
Sinne und erklärt ihn in einer scharfen
Definition als ein System, das Tätigkeiten
der Menschen in dem Sinne sichert, daß es
als Organ für einen bestimmten Zweck
dient. Dieser umfassende Begriffsinhalt
birgt in erster großer Scheidung einen dop-
pelten Sinn. Die Sprache kennt eine kirch-
liche Organisation, eine Organisation des
Schul- und Unterrichtswesens, des Militär-
und Börsenwesens, die Organisation einer
Fabrik. Das ist der rein materiell-technische
Sinn des Wortes. Ihm gegenüber steht
ein anderer Begriffsinhalt, der geistige,
subjektive Betätigungen voraussetzt und
die freien Organisationen umfaßt, die Dr.
Klein in den Bereich seiner Untersuchungen
zieht. Hierher hat man zu rechnen: Die
ganze Welt der buntgewürfelten Vereins-
gruppen, die wirtschaftlichen Organisationen
mit Erwerbseigenschaft und die Propa-
ganda- und Kampforganisationen.

In einem geschichtlichen Ueberblick, der
bis auf die alte römische Republik zurück-
geht, beweist uns der Verfasser die beach-
tenswerte Tatsache, daß das Organisations-
wesen keineswegs eine Erscheinung und
Erfindung der Neuzeit ist. Das Besondere
einer geschichtlichen Epoche ist nicht das Vor-
handensein von Organisationen, sondern ihr
Fehlen. Mit der Emanzipation des Indi-
viduums, geistig durch Aufklärung, politisch
durch den Liberalismus und durch die Ver-
fassungen, wirtschaftlich durch den freien
Verkehr, haben sich die Organisationen so
wenig überlebt, als je in irgend einer an-
deren Phase des ewigen Wechselspiels zwi-
schen Volkskraft und Staatsgewalt.

Die Geschichte enthält noch eine zweite
merkwürdige Lehre. Durch die Jahrhun-
derte politischen Geschehens hindurch haben
alle Organisationsarten dieselbe Kurve des
Gedeihens; der Aufstieg und Abstieg liegt
bei allen in derselben Zeit. Diese geschicht-
liche Gleichheit ist übrigens eine sehr starke
Rechtfertigung des Klein'schen Versuches,
alle Organisationsarten der Untersuchung
als einen einheitlichen Prozeß vorzulegen.
Andererseits aber ersehen wir daraus, daß
eine absolute Gewalt der geistigen Entwick-

Die Bibliothek

des Gewerbevereins für Nassau

ist bis auf weiteres

geöffnet; Werktäglich von 10—1 Uhr vormittags und
von 4—6 Uhr nachmittags.

Geschlossen: Mittwochs und Samstags nachmittags.

Sprechstunden der technischen Beratungsstelle

sind Dienstag, Mittwoch, Donnerstag vormittags
von 9—1 Uhr, ferner Dienstag und Donnerstag
nachmittags von 3—6 Uhr.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.
Wiesbaden, Hermannstraße 18.

Grundzüge der heutigen Organisation.

J. Bechtold, Charlottenburg 9,
Ulmenallee 48.

Vorwort: Nicht selten hört man von
stets unzufriedenen Elementen die Frage
aufwerfen: „Was hat es denn eigentlich für
einen Zweck, Mitglied des Gewerbevereins
zu sein?“ Unsere Leser werden über den
Nutzen und die segensreiche Tätigkeit des
Gewerbevereins für Nassau keinen Augen-
blick im Zweifel sein und sich stets bewußt
bleiben, daß weder der Einzelne noch auch
der einzelne Gewerbeverein sonderlich viel
zu erreichen vermag, daß vielmehr die gro-
ßen Erfolge der Einheit zuzuschreiben
sind, die dank einer glücklichen Organisation
die einzelnen Gewerbevereine des Regie-
rungsbezirks zu einem großen Ganzen ver-
bindet. Oberlehrer Theodor Rauch, der Ver-
fasser der 1895 erschienenen Geschichte des
Gewerbevereins für Nassau, sagt: „Je mehr
diese Einheit in Zukunft, trotz der be-

lung breiterer Massen feindlich ist. Sie liebt nicht, daß der einzelne durch freien Entschluß Einfluß auf die Entwicklung bekommt. Organisationen als Zweckschöpfungen sind ihr verhaßt und werden daher ohne weiteres unterdrückt oder doch in ihrer Freiheit so beengt, daß wesentliche Erfolge von ihnen nicht mehr zu erwarten sind. Wir finden einen fruchtbaren Boden für das Emporwachsen der Organisationen zur Zeit der römischen Republik, im deutschen Mittelalter und in der Gegenwart. Dem steht ein Verkümmern, wenn auch durchaus nicht ein Aufhören gegenüber in der römischen Kaiserzeit und in der Zeit des Absolutismus.

Das Organisationswesen beruht auf einer Tatsache, die für die Struktur der menschlichen Gesellschaft entscheidend ist. Mögen noch so viel freier Wille und persönliche Beweggründe eine Rolle spielen, es läßt sich nicht leugnen, daß sich für jede Bestrebung in größerem Umfange übereinstimmende Gedanken- und Willensrichtungen finden. Das erklärt die Bereitwilligkeit, sich zu gemeinsamem Zwecke zusammenzuschließen, mit vereinter Kraft zu versuchen, ein gestecktes Ziel zu erzwingen. Nun mag die Erscheinung, daß es überhaupt Organisationen gibt, dadurch hinreichend erklärt sein, daß immer eine Mehrzahl von Menschen gleiche Interessen oder Begeisterung für dasselbe Ideal haben werden. Ein Mann, wie Dr. Klein, der so begeistert das hohe Lied der Organisation singt, wird sich damit nicht zufrieden geben. Wohl ist es verständlich, daß sehr viele über den Nutzen körperlicher Ausbildung gleich denken und einen Turnverein gründen. Da aber Hunderte solcher Vereine mit Tausenden von Mitgliedern bestehen, glaubt er doch, daß man eine bestimmte Veranlagung des Menschen voraussetzen muß. Er sieht die Urzelle der Organisation in der Familiengemeinschaft. Die Familie ist der Typus aller gemeinschaftlichen Beziehungen. Hier lernt der Mensch zum erstenmal Treue und wechselseitiges Vertrauen; Verträglichkeit und Unterordnung unter einen Gesamtzweck kennen und selber ausüben. Alle sympathischen Gefühle, die das Gemeinschaftsbewußtsein erzeugt, sind Tugenden, die der Mensch in der Familie übt und noch dazu nirgends wieder so rein und stark verkörpert findet. Der Mensch wird also zur Organisation erzogen. Schule, Kirche, Arbeitsstätten, Vergnügungen tun das ihrige, um den Menschen nie vergessen zu lassen, daß er auf die Gemeinschaft seiner Mitmenschen angewie-

sen ist und nur im Zusammenwirken mit ihnen die besten Erfolge erreicht.

Diese Anlage im Menschen, die in der Familie genährt, in den Gemeinschaften öffentlicher Natur weitergebildet ist und in den großen Arbeitsgemeinschaften der Menschen ihre Betätigung gefunden hat, ist eben der Grund, der zur Bevorzugung der Organisationen führt. Denn es gibt offenbar mehrere Wege, ein gestecktes Ziel zu erreichen. Wer turnen will, kann sich allein Gelegenheit dazu verschaffen oder findet diese Gelegenheit vielleicht auch bei einem Freund oder Bekannten. Wer seine Lage verbessern will, kann sich auch aufs Unterhandeln und Bitten verlassen oder auf die Hilfe des Staates verlassen. Er kann schließlich versuchen, eine andere Arbeitsstelle zu finden, die bessere Daseinsmöglichkeiten bietet. Aber das gemeinschaftliche Wirken liegt in der Natur des Menschen begründet.

Es ist klar, daß eine angeborene oder erworbene Disposition noch nicht ausreichen kann, um die Menschen dazu zu bewegen, Organisationen zu bilden. Ein Unternehmen wird auch eine starke, fühlbare Berechtigung haben müssen, wenn es so erhebliche Anforderungen an den Einzelnen stellt, sei es nun hinsichtlich der Zeit oder materieller Opfer, sei es durch Zurückstellung eigener Wünsche. Diese Berechtigung liegt vor allen Dingen in der großen Kraftsteigerung, die das Streben nach einem Ziel durch die Organisation erfährt. Es entspricht das besonders dem intensiven Verlangen unserer Zeit, keine Energie zu vergeuden, oder doch seine Kraft so vorteilhaft einzusetzen, daß sich ein möglichst großer Erfolg erzielen läßt. Die Größe des Erfolges wird auch in hohem Maße durch die Arbeitsteilung bedingt, die innerhalb der Organisationen vorgenommen wird. Das Gefühl für diese Arbeitsteilung tritt mitunter recht stark in die Erscheinung. Ein bekanntes Beispiel dafür haben wir bei unseren Aktiengesellschaften. Wer sein Geld in eine derartige Organisation steckt, überläßt die Herausarbeitung der Rente fremden Kräften und begnügt sich damit, den Gewinn zu erwarten. Aber dafür, in der Generalversammlung noch selber mitzuraten, fehlt vielfach der Sinn. Wer die Handelsstelle der Zeitungen verfolgt, weiß, daß die Klagen über die Teilnahmslosigkeit großer Schichten der Aktionäre nie verstummen. Die wirtschaftlichen Organisationen verdanken ihr Entstehen naturgemäß vor allem dem Streben nach Gewinn, nach Erzielung einer höheren Rente, nach größter

Wirtschaftlichkeit. Die Tendenz, wirtschaftlich zu sein, Ersparungen zu machen, findet sich weiterhin vertreten bei Unterstützungsvereinen, Gesellschaften für Streikentscheidungen, Vereinen für Dampffesselrevisionsen und ähnlichen Organisationen. Als eine Erscheinung der neueren Zeit spielt auch die Konkurrenzfähigkeit eine Rolle. Die Reize des Wettbewerbs dient schließlich nicht nur dem Ansporn, sie läßt denjenigen, dem die Sicherheit und das Ausruhen durch ihr Fehlen immer streitig gemacht werden, auch das Bedürfnis nach neuen Formen des gebundenen Verkehrs empfinden. Diese Sehnsucht führt zu Unternehmerverbänden und Kartellen.

Für eine große Reihe von Organisationen kommen aber wirtschaftliche Ziele überhaupt nicht als Zweck in Betracht. In ihnen sucht der einzelne Mensch eine Verbindung mit der Masse herzustellen, indem er für eine Idee eine Resonanz aufstreb. Viele neue Gedanken haben auf diese Weise ihre Wucht und ihre Bedeutung erlangt. Der Wunsch des Individuums, seiner Idee zum Siege zu helfen und das Verlangen der Masse nach Kulturwerten kommen sich hier entgegen. Manch bedeutames Problem wird hier in ernstem Willen seiner Lösung nähergebracht und das Verständnis der Mitwelt dafür erkämpft. Hier wären zu nennen die Vereine zur Bekämpfung der Tuberkulose, der Geschlechtskrankheiten, für Wohnungsreform, ethische Gesellschaften und andere.

Das sind alles Fragen, deren Bedeutung für die ganze Gesellschaft oder doch für sehr große Gruppen ohne weiteres feststeht. Es gibt aber weiterhin auch eine Anzahl von Organisationen, in denen persönliche Liebhabereien populär gemacht werden sollen. Um nur ein Beispiel heranzuziehen, wenn sich etwa ein großer Verein bildet, der das Grüßen durch Salutieren, statt durch Hutabnehmen einführen will. In solchen Fällen wird der kritische Außenstehende sich die Berechtigung zu der Frage nicht nehmen lassen, ob die angewendeten Mittel eine Verwertung empfangen, die als angebracht und ökonomisch gelten darf. Die Vereinigungen sind ein Ausdruck des ökonomischen Prinzips im heutigen Gesellschaften. Das gewaltige Streben nach Kulturwerten kann nur von einem befriedigenden Erfolge begleitet werden, wenn die Menschheit mit ihren Kräften möglichst haushält und den Eifer ihrer Begeisterung und die Muße ihrer freien Stunden jenen Zielen zuwendet, die eine materielle oder geistige Hebung

Ueber die Kunst, ein Denkmal zu enthüllen.

Von Regierungsbaumeister Franz W o s s, Wiesbaden.

(Mit zwei Abbildungen.)

Es werden bei uns immer neue Denkmäler aufgestellt und enthüllt. Die Denkmalkunst selbst geht dabei häufig neue und zum Teil seltsame Wege. Die Art der Enthüllung aber ist seit Menschengedenken so geblieben wie sie von jeher war, d. h. unpraktisch in jeder Beziehung. In den Berichten, die man über Denkmals-Enthüllungen in den Zeitungen findet, heißt es zumeist, es sei ein feierlicher, eindrucksvoller Augenblick gewesen, „als die Hülle fiel...“

Nun, ich habe schon einer ganzen Reihe solcher Enthüllungen beigewohnt; trotzdem muß ich sagen, daß mir in dem großen Augenblick nie so recht feierlich zumute war, zumeist nicht, weil — die Hülle durchaus nicht ohne weiteres fiel. Sie zeigte sich vielmehr meistens recht widerspenstig, so daß es ein Hin und Her, ein Ziehen und Zerran an den Seilen, ein ängstliches Mahnen und Rufen der beteiligten Personen gab. Die Hülle fiel dann vielleicht zum Teil; schon wurde der Kopf des erzenen oder marmornen Standbildes sichtbar; alles schaute gespannt, was jetzt weiter kommen

würde; aber da stoppte es aufs neue, die leinernen Tücher wollten nicht weiter herunter. Ratlos standen die Herren vom Ausschuß; die feierlichen Gesichter der geladenen Amtspersonen wurden bedenklich lang; durch die Reihen der Zuschauer ging ein lächelndes Flüstern — bis die Arbeiter es endlich fertig bekamen, die Hüllen mit Ach und Krach, koste es, was es wolle, herunterzureißen und den „eindrucksvollen Moment“ herbeizuführen, während die feierliche Stimmung längst verschwunden war.

Diese Erfahrung, die man fast bei jeder Enthüllung bestätigt finden wird, zeigt, daß das gebräuchliche Enthüllungsverfahren unpraktisch ist. Wie man dabei vorgeht, veranschaulicht Abb. 1a. Um das Denkmal herum werden vier Masten errichtet, an denen man bis zur Höhe der Denkmals-

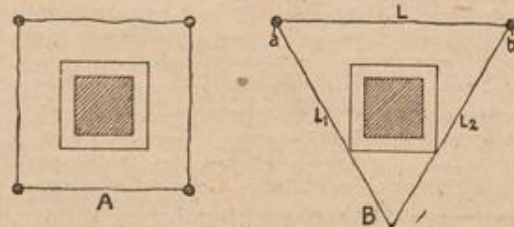


Abb. 1.

Schema des alten (A) und des neuen (B) Gerüsts.

figur verhüllende Tücher anbringt. Stride sollen dann dazu dienen, diese Hüllen herunterzuziehen, und das ist es eben, was nicht selten versagt. Aber selbst wenn alles glatt von statten geht, so sind die vier Masten, die dicht um das Denkmal herum stehen, durchaus als nicht schön anzusehen; sie stören den ersten feierlichen Eindruck in unangenehmster Weise.

Alle diese Unannehmlichkeiten lassen sich durch eine bessere, praktischere Art der Enthüllung, die nicht versagen kann und die durch die Ruhe, mit der dabei alles vor sich geht, viel dazu beiträgt, die Weibestimmung eines solchen Vorgangs zu erhöhen, durchaus vermeiden. Sie ist von mir mit dem allerbesten Erfolge schon vor acht Jahren angewendet worden, als es sich darum handelte, das schöne Schapersche Denkmal für Gustav Freytag in Wiesbaden zu enthüllen. Gerade bei dem Denkmal dieses Mannes mußte den Beteiligten viel daran liegen, die Enthüllung des Standbildes in der sichersten, ruhigsten und glatteften Weise vorzunehmen, da es sich um einen Dichter handelte, der in tiefer, ergreifender Weise auf das innerste Gemüt seiner Zeitgenossen wirkte. Hier wäre jede unförmige Störung bei der Enthüllung geradezu peinlich für alle Teilnehmer gewesen.

des Volkes herbeiführen können. Die Zahl dieser Ziele ist nicht gering. Es ist jedem Geschmack und jedem Bedürfnis Rechnung getragen.

Die Zwiespältigkeit des Nutzens mancher Organisationen darf bei alledem nicht übersehen werden. In den Kämpfen der Unternehmer untereinander fallen schwächere Existenzen gar leicht; die selbständige Unternehmungstätigkeit wird durch die mächtigeren eingeengt. In der Kartellbewegung zeigt sich (wegen der verschiedenen Kartellierbarkeit der verschiedenen Waren), daß die Preisgestaltung sich zugunsten der Schwerindustrie verschiebt, und die Rohstoffindustrie die Herrschaft über die weiterverarbeitende Industrie erhält. „Die Arbeitskämpfe, mögen sie berechtigt sein oder nicht, führen zu Preiserhöhungen“ und dies ist für die weiterverarbeitenden Gewerbe, wie für Händler und Konsumenten von Nachteil. Davon werden die ärmeren Volksklassen, aber auch die Festbesoldeten und die Teile des Mittelstandes betroffen, die sich keine entsprechenden Mehreinnahmen schaffen können.

Wenn man die Vorteile und Nachteile der verschiedenen Organisationen miteinander vergleicht, so kann man feststellen, daß den günstigen Wirkungen auch ungünstige gegenüberstehen. Es ist hierbei natürlich zu berücksichtigen, von welchem Standpunkt aus man diese Dinge ansieht. Was in dem einen Fall nützlich sein kann, kann in demselben Fall für einen anderen schädlich sein. Ueber diese persönliche Bewertung aber ist die allgemeine, über die privatwirtschaftliche die volkswirtschaftliche zu stellen. So betrachtet, kann man wohl sagen, daß die Organisationen geben und nehmen. Im Durchschnitt überwiegen die günstigen Wirkungen. Was die Organisation dem einzelnen leistet, „wird für viele ein Fortschritt, ein wirklicher Vorteil sein“. Und es ist wohl nicht zuviel gesagt, wenn man die Organisationen als das stärkste kulturelle und politische Erziehungsmittel bezeichnet.

Was man in den Organisationen an Einseitigkeit, Selbstsucht und Wahrung der beruflichen Interessen, ohne allzuzarte Rücksicht auf andere antrifft, ist ganz und gar nicht auf sie zurückzuführen. Derlei Dinge sind auch ohne die Organisation bei dem einzelnen vorhanden. Die Organisation mildert eher diese ursprünglichen Anlagen, jedenfalls muß sie um ihres eigenen Ansehens willen darauf halten, daß Maß gehalten und auf die Interessen anderer Rücksicht genommen wird.

Wie immer man auch Stellung zu den einzelnen Organisationen nehmen mag, man wird zugeben müssen, daß es an sich wünschenswert und in gewissem Sinne auch nützlich ist, „wenn so viele im Leben stehende Menschen eine Art Fortbildungs-Unterricht erhalten und intelligenter, umsichtiger, aktiver, für die Gesellschaft brauchbarer werden“. Dem objektiven Beobachter kann es auch nicht entgehen, daß die Organisierten sehr häufig den Unorganisierten an Urteilsfähigkeit, Aufgewecktheit, Klugheit und Gewandtheit voranstehen. Willens- und Tatkraft wächst in der Gemeinschaft.

Besonders wertvoll erscheint mir der Hinweis, daß die Organisationen auch Personen, die sonst nie produktiv wirken könnten, zu Unternehmungen Gelegenheit geben, in diesem Sinne also technisch anspornen. Es ist gewiß auch für die Gesellschaft nützlich, wenn ihre Glieder sich daran gewöhnen, vereint tätig zu sein, und wenn sie interessenmäßig, wie moralisch unter sich bewußt verbunden sind.

Früher lehrte eine Schule, daß Glück und Frieden eintrete, wenn man von Erwerbsmenschen nur die nötige Freiheit gewähre. Die heutigen Menschen haben Gelegenheit gehabt, die Unrichtigkeit jener Lehre einzusehen, und wohl darauf spielt Klein an, indem er schreibt: Die freien Organisationen sind ein Protest gegen die Annahme, daß die Dinge in der Gesellschaft oder Menschheit sich von selber machen, oder ausreichend und erschöpfend bloß von den offiziellen Organen der Gesamtheit hergestellt werden könnten. Man kann den Organisationen kein höheres Lob spenden, als dieses: Sie sind das Mittel der an der Zivilisation bewußt und freiwillig arbeitenden Privatpersonen, und Ausdruck der Ueberzeugung, daß solches Mitarbeiten der einzelnen unerlässlich ist. Ant.

Die deutsche Reichsversicherung.

Die deutsche Arbeiter- und Angestelltenversicherung ist eine Folge der modernen volkswirtschaftlichen und industriellen Entwicklung unseres Vaterlandes. Solange das patriarchalische Arbeitsverhältnis bestand und dieses für die große Mehrzahl der gegen Lohn Arbeitenden nur ein Uebergang zum späteren selbständigen Unternehmertum bildete, war eine umfassende Fürsorge für die Zeiten dauernder oder vorübergehender Arbeitsverhinderung nicht notwendig. Als jedoch die rasche Entwick-

lung der Industrie einen besonderen Arbeiterstand schuf, ergab sich die Notwendigkeit, seitens des Staates dahin zu wirken, dem Arbeiter und Angestellten und deren Hinterbliebenen für die Zeiten des Lohnausfalles, ein wenn auch geringes Einkommen aus dem Arbeitsertrage zu sichern. Das Recht auf die Staatshilfe wurde durch die Kaiserliche Botschaft vom 17. Nov. 1881 anerkannt.

Die deutsche Gesetzgebung begann 1883 mit der Regelung der Krankenversicherung; 1884 bis 1887 folgten die verschiedenen Unfallversicherungsgesetze; 1889 wurde das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz und 1911 das Versicherungsgesetz für Angestellte geschaffen.

Seit der Schaffung der Gesetze wurden durchgreifende Änderungen vorgenommen, die letzte erfolgte durch den Erlaß der Reichsversicherungsordnung (R.V.O.) 1911.

Die deutsche Reichsversicherung hat folgende auch vom Auslande als richtig anerkannte Merkmale: a) den Versicherungszwang, b) Aufbringung der Mittel durch die Versicherten und deren Arbeitgeber (nur bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung leistet das Reich einen erheblichen Zuschuß), c) die Selbstverwaltung, d) den Rechtsanspruch auf die Leistungen der Versicherungen.

Die Träger der Versicherungen sind: bei der Krankenversicherung Krankenkassen. Die R.V.O. führt auf: Ortskrankenkassen, Betriebskrankenkassen, Landkrankenkassen und Innungskrankenkassen. Nachdem die R.V.O. in Kraft getreten ist, bestehen in Nassau außer den zuletzt genannten Arten 36 allgemeine Ortskrankenkassen und zwar:

In Biebrich, Battenberg, Biedenkopf (Stadt), Biedenkopf (Land), Gladenbach, Rodheim a. B., Dillenburg, Hofheim, Unterliederbach, Griesheim, Schwanheim, Höchst, Limburg, Weilburg, Runkel, Homburg (Höhe), Oberursel, Königstein, Marientberg, Rüdesheim, St. Goarshausen, Niederlahnstein, Oberlahnstein, Diez, Langenschwalbach, Idstein, Montabaur, Ufingen, Westerburg, Eltville, Braubach, Hochheim, Schierstein, Biersfeld, Wiesbaden, Frankfurt.

Die Verwaltung sämtlicher Kassenarten wird von einem Ausschuss und Vorstand betätigt.

Versicherungspflichtig sind im allgemeinen alle Personen, sofern sie gegen Entgelt

Anstatt der sonst üblichen vier Masten ließ ich deshalb nur zwei aufstellen, und zwar, wie Abb. 1b zeigt, an der Rückseite der Figur. Beide Masten wurden durch eine feste Leinwand (Abb. 2) verbunden und erhielten außerdem je einen Ausleger (c und d) oben an der Spitze, der sich durch einen von unten hergezogenen Strick gleich dem Arme eines Kraus nach vorwärts und

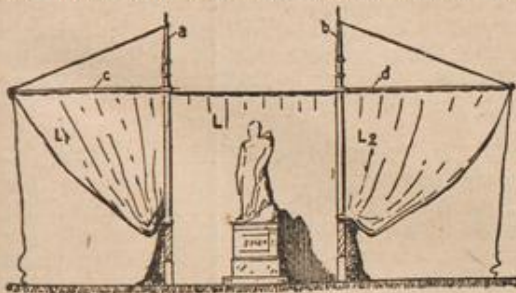


Abb. 2. Das auf die neue Art enthüllte Denkmal.

rückwärts bewegen ließ. An diesen Auslegern wurden gleichfalls Leinwandbahnen (c₁ und c₂) angebracht, die zunächst freierunterhängen. Darauf wurden die beiden Ausleger nach vorn zu zusammengeführt, um das Denkmal den Blicken der Außenwelt zu entziehen. Auf diese Weise befand sich das Standbild innerhalb eines

dreieckigen Leinwandkastens, da ja auch die dritte Seite, die Hinterwand, durch eine Leinwandbahn abgeschlossen war. Damit an der Vorderkante kein Klaffen der Leinwandwände eintrat, was neugierigen Augen Gelegenheit gegeben hätte, vorzeitig einen Blick auf das Standbild zu werfen, wurden an der Unterkante der beiden losen Leinwandbahnen schwere Bleigewichte angebracht.

So stand das zu enthüllende Denkmal frei und doch zunächst völlig unsichtbar in seinem Leinwandkasten, und die Enthüllung selbst brachte nicht den mindesten Aufschall; sie ging anstandslos vor sich, indem die beiden Ausleger auf das gegebene Zeichen hin von je einem Arbeiter sacht nach rückwärts gezogen wurden. Der Leinwandkasten öffnete sich geräuschlos, ganz als ob ein Vorhang aufgezogen würde, und frei und offen stand die hüllenlose Figur des Dichters da. Alles ging so glatt vor sich, und die Zuschauer waren durch diese neue Art der Enthüllung, die man niemals gesehen hatte, so überrascht, daß der Erfolg geradezu großartig war und ein allgemeines „Ah“ durch die Reihen ging. Alle Feinlichkeiten, wie sie sonst einzutreten pflegen, waren vermieden worden; dazu kam weiterhin, daß Masten und Leinwand auch nach der Enthüllung durchaus keinen unangenehmen, störenden Eindruck machten. Der

Marmor der Figur hob sich vielmehr von der festen leinenen Rückwand in wirksamster Weise ab, und die beiden nach rückwärts geführten Leinwandbahnen waren seitlich aufgeschürzt worden (vgl. Abb. 2), so daß sich ein ruhiger, schöner Hintergrund für das Denkmal ergab, das auf diese Weise völlig frei stand. Man konnte unbehindert herantreten, die Kränze davor niederlegen und es eingehend betrachten, ohne durch Masten und Leinwandteile behindert zu werden, wie dies sonst immer der Fall ist.

Diese neue Art der Denkmals-Enthüllung ist damals (1905) vielfach gewürdigt worden. Man hat sie die „Wiesbadener Art“ genannt, sie aber leider nicht nachgeahmt. Da sie jedoch praktischer, schöner und auch nicht teurer ist als das alte Verfahren, möchte ich interessierte Kreise durch diese Veröffentlichung nochmals darauf aufmerksam machen.

Brauch und Sitte in der Lahngegend.

Wer über Brauch und Sitte schreibt, der kann nicht in der Gegenwart stehen bleiben, er muß in die Vergangenheit zurückgreifen, in der das deutsche und so auch das nassauische Volkstum weit eigenartigere Blüten getrieben hat als heute.

beschäftigt sind (Lehrlinge sind auch dann versicherungspflichtig, wenn sie ohne Entgelt tätig sind). Voraussetzung ist jedoch, daß das Entgelt für den Betreffenden von wirtschaftlicher Bedeutung ist. Die R.V.D. führt auf: Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten, Betriebsbeamte, Werkmeister und ähnliche Angestellte, wenn die Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet; Handlungsgehilfen und Lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken; Bühnen- und Orchestermitglieder; Lehrer und Erzieher; Hausgewerbetreibende; die Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge und die Besatzung von Fahrzeugen der Binnenschifffahrt. Die von 2 bis 5 Genannten sind nur versicherungspflichtig, wenn ihr Jahreseinkommen 2500 M nicht übersteigt.

Freiwillig können sich versichern Unternehmer, welche höchstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen, auch Angehörige des Unternehmers können sich versichern, auch wenn sie ohne Entgelt tätig sind. Voraussetzung ist jedoch, daß das Einkommen 2500 M nicht übersteigt.

Die Krankenkassen haben zu leisten: Krankenhilfe, Wochenhilfe und Sterbegeld. Die Krankenhilfe muß in jedem einzelnen Krankheitsfalle für die Dauer von 26 Wochen gewährt werden. Die Krankenhilfe setzt sich zusammen aus der erforderlichen ärztlichen, auch spezial- und zahnärztlichen Behandlung und der Versorgung mit Arznei, Brillen, Bruchbändern und anderen kleineren Heilmitteln. Ist mit der Krankheit Erwerbsunfähigkeit verbunden, so wird außerdem ein Krankengeld in Höhe des halben Grundlohnes gewährt, für jeden Tag. Diese Regelleistungen können erweitert werden. Die Krankenversicherung hat außerordentlich segensreich gewirkt. Seit dem Bestehen wurden zugunsten der Versicherten 4748,8 Millionen Mark gezahlt. Ab 1. Januar 1914 sind 19 Millionen Personen versichert.

Träger der Unfallversicherung sind in Deutschland 66 gewerbliche und 48 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften. In Nassau sind 65 gewerbliche und eine landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft an der Unfallversicherung beteiligt.

Versicherungspflichtig sind Arbeiter, Gesellen, Lehrlinge, Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker in allen Betrieben, mit denen eine Unfallgefahr verbunden ist, wenn ihr Jahreseinkommen 5000 M nicht übersteigt. Versicherungs berechtigt sind: Hausgewerbetreibende und solche Unterneh-

mer, deren Jahresarbeitsverdienst 3000 M nicht übersteigt.

Die Unfallversicherung hat zu leisten vom Beginn der 14. Woche Krankenbehandlung, bei vorhandener Erwerbsbeschränkung eine dem Grade entsprechende Rente, bei Tötung des Versicherten erhalten die Hinterbliebenen die Hinterbliebenenrente. Die Renten richten sich nach dem Jahresarbeitsverdienste, den der Versicherte bezog. Die Mittel werden von den Arbeitgebern allein getragen. Es wurden seit 1885 (Gründung) bis 1911, 2139,3 Millionen Mark zugunsten der Versicherten verausgabt.

Träger der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sind in Deutschland 31 Versicherungsanstalten; hinzu kommen 10 Sonderanstalten. Der Kreis der versicherungspflichtigen Personen deckt sich unter Ausschluß der Hausgewerbetreibenden mit dem der Krankenversicherung. Die Versicherung steht vor: Invalidenrente, Krankenrente, Uebernahme des Heilverfahrens, Altersrente, Witwen-, Witwen- und Waisenrenten, Witwengeld und Waisenaussteuer. Voraussetzung ist, daß die erforderlichen Beiträge entrichtet sind und die Anwartschaft aufrecht erhalten wurde. Die Mittel zur Deckung der Leistungen werden von den Arbeitgebern und den Versicherten zu gleichen Teilen aufgebracht. Es wurden zugunsten der Versicherten seit der Gründung 1891 bis 1911, 2272,3 Millionen Mark verausgabt. Insgesamt flossen den Versicherten aus den drei Versicherungen bis 1911 9 Milliarden Mark zu.

Neben den Organen der Versicherungs-träger hat die R.V.D. eine besondere Organisation von Versicherungsbehörden geschaffen: 1. Versicherungsämter (in Nassau best. 19). 2. Oberversicherungsämter (in Nassau 1). 3. Das Reichsversicherungsamt in Berlin. An sämtlichen Behördenorganisationen wirken Versicherte wie Arbeitgeber zu gleichen Teilen mit.

Das Versicherungsgesetz für Angestellte vom Jahre 1911 ist auf denselben Grundlagen aufgebaut wie die Arbeiterversicherung. Träger dieser Versicherung ist die Reichsversicherungsanstalt in Berlin. Versicherungspflichtig sind vom 16. Lebensjahre ab Angestellte in leitender Stellung, Betriebsbeamte, Werkmeister, Handlungsgehilfen, Gehilfen in Apotheken, Bühnen- und Orchestermitglieder, Lehrer und Erzieher u. a., wenn ihr Jahreseinkommen 5000 M nicht übersteigt.

Die Angestelltenversicherung steht an Leistungen vor: Ruhegeld, Hinterbliebenen-

renten, Heilverfahren. Sie verausgabte im ersten Halbjahr bereits 2 Mill. Mark für Heilverfahren. Voraussetzung für die übrigen Leistungen ist die Zurücklegung einer Wartezeit von 120 Beitragsmonaten. Die Beiträge werden von dem Versicherten und dem Arbeitgeber zu gleichen Teilen getragen.

Die Organe der A.V. sind das Direktorium in Berlin, der Verwaltungsrat, die Rentenausschüsse, Vertrauensmänner und Ortsausschüsse.

Deutschland steht mit seiner weitgehenden Sozialversicherung an erster Stelle. Wenn gleich die einzelnen Gesetze noch manche Mängel aufweisen, so ist als Ganzes betrachtet, die Schaffung der A.V. eine Aul-turtat ersten Ranges gewesen.

Die Errichtung einer Krankenkasse für den handwerkskammerbezirk Wiesbaden.

(Nachdruck verboten.)

Wie aus der Tagesordnung der diesjährigen Generalversammlung des Gewerbe-Vereins für Nassau ersichtlich ist, soll auf derselben auch die Frage der Errichtung einer Krankenkasse für die selbständigen Gewerbetreibenden unseres Bezirks behandelt werden. Es dürfte deshalb für weitere Kreise von Interesse sein, schon heute etwas über diese für die selbständigen Handwerker und Gewerbetreibenden anderwärts bereits sehr segensreich wirkenden Einrichtungen zu erfahren.

Inbezug auf soziale Gesetzgebung ist das deutsche Handwerk bekanntlich behördlicherseits von jeher etwas stiefmütterlich behandelt worden. Während in der Alters- und Invalidenversicherung, den Ortskrankenkassen, der Unfallversicherung, der Versicherung für Privatangestellte für die unselbständigen Berufszweige weitgehende Fürsorge gegen Krankheit, Alter, Invalidität getroffen worden ist, Einrichtungen, an welchen der selbständige Gewerbetreibende nur in ganz geringem Umfange teilnehmen kann, ist diese Berufsgruppe mehr oder weniger auf die Benutzung privater Unternehmungen angewiesen. Dieser Mangel an staatlicher Fürsorge, besonders auf dem Gebiete der Krankenversicherung, hat denn auch einer ganzen Reihe von Geschäftsleuten Veranlassung geboten, von sich aus Abhilfe zu schaffen und derartige Versicherungen ins Leben zu rufen. Gerade in den letzten Jahren hat das Gebiet der Krankenversicherung vielen mehr oder minder fragwürdigen Existenzen lohnenden Erwerb geboten, so-

Unsere Zeit läßt vollstimmliche Eigenart nicht mehr auskommen; sie vernichtet aber auch jede eigenartige Erscheinung des Volkstums. Wenig genug hat sich von den Sitten und Gebräuchen unserer Vorfahren in die Gegenwart herübergerettet, und das Wenige unterliegt — das kann kaum mehr zweifelhaft sein — über kurz oder lang ebenfalls vollständigem Verfall.

Auch in der Gegend der Lahn sind die alten Bräuche und Sitten, soweit sie sich überhaupt noch erhalten haben, im Untergang begriffen. Es ist möglich, daß einige der Bräuche, die ich nachstehend schildere, inzwischen bereits verschwunden sind. Denn zwischen der Zeit, in der sie aufgezeichnet wurden, und dem heutigen Tage liegen bereits einige Jahre, und wenige Jahre genügen oft, um auf diesem Gebiete erhebliche Veränderungen hervorzurufen.

Von allen kirchlichen Festen gab das Weihnachtsfest von jeher ganz besonders Gelegenheit zu allerlei Bräuchen. St. Nikolaus, der Bote des Christkinds, führt in einigen Orten des Kreises St. Goarshausen den etwas merkwürdigen Namen „Sadornes“ (Saturnus) und im Amt Nunkel wird er Hansruppert genannt. Im Unterlahnkreis begleitet er das Christkind als Gepäckträger. Im Einrich trafen junge

Burschen den Nikolaus, der unter anderem auch gebadene Hasen an die Kinder verschenkt, die zu diesem Zweck massenweise hergestellt werden. Vor 15 Jahren wurden im Einrich die Heiligen drei Könige meistens von jungen Leuten dargestellt, die bei ihrem Umgang folgendes Lied sangen:

„Hier sind die drei Weisen aus dem Morgen-
Der liebe Gott hat sie herabgesandt, [land,
Wir bitten um eine kleine Gab',
Und gehen dann gleich wieder ab.“

Hatten sie ihr Geschenk, so bedankten sie sich:

„Ihr habt uns eine Verehrung gegeben,
Die kommt jetzt in diesen Säckel hinein,
Der liebe Gott wird sie euch doppelt wieder-
geben.“

Ein eigenartiger P f i n g s t b r a u c h herrscht in Oberlahnstein, das Aufhängen der „Eierkrone“. Die Eierkrone ist ein krantzartiges Gebilde, welches die Jugend gemeinsam aus Draht oder anderem biegsamen Material herstellt und rings mit Eierschalen und Buchsbaum schmückt. Auf die Spitze werden drei, auf den äußeren Rand der Krone vier Fähnchen gesteckt. Vom äußeren Rand hängen zwölf lange Stränge aus Eierschalen und Papierstreifen herab, während ein erheblich längerer

Strang aus der Mitte der Krone hervor-
kommt. Diese Eierkrone wird in der Nacht vor Pfingsten an einem an zwei gegenüber-
stehenden Häusern angebrachten Strang
derart befestigt, daß sie über der Straßen-
mitte hängt. Am ersten Pfingsttag tanzen
die Kinder unter der Eierkrone Ringel-
reihen, in den Abendstunden beteiligen sich
selbst Erwachsene an dem Tanz. Man deutet
die Eierkrone so: die drei obersten Fähn-
chen stellen die hl. Dreifaltigkeit, die unteren
die vier Evangelisten, die zwölf Eierstränge
die Apostel und der dreizehnte längere Eier-
strang den hl. Geist dar.

Silvesterfeiern sind in Nassau all-
gemein üblich. Im Einrich bringen die
Burschen den Mädchen in der Neujahrsnacht
ein Ständchen; ein Musikus spielt die
Knuttsche, die anderen jauchzen. Erscheinen
die Mädchen am Fenster, so werden sie mit
fröhlichem: „Prost Neujahr!“ begrüßt. Für
das Ständchen muß sich jedes Mädchen mit
einer Wurst revanchieren. In den Wirts-
häusern gibt es Brantweinsuppe, die aus
großen Zinnhülsen gelöffelt wird. In
manchen Einrichdörfern erscheinen um 12
Uhr in der Neujahrsnacht Schulkinder vor
den Fenstern und sagen allerlei Sprüche
her. Von Erwachsenen und Kindern
hört man im Einrich oft den Spruch:

lange bis Polizei und Staatsanwalt den betreffenden Unternehmern das Handwerk legten. Die Leidtragenden bei dieser Art privater Fürsorge waren natürlich die selbstständigen Gewerbetreibenden, denn erstens hatten sie Aufnahmegebühren und Beiträge oft für lange Jahre geleistet, ohne im Falle der Erkrankung ihre berechtigten Ansprüche geltend machen zu können, und zweitens haben gewissenlose „Direktoren“ solcher Kassen es fertig gebracht, die Mitglieder noch längere Zeit nach ihrem Austritt aus der Kasse zur Nachzahlung von Beiträgen heranzuziehen und auf diese Weise doppelt zu schädigen, ohne auch nur eine einzige Gegenleistung zu bieten. Entweder war im Falle der Erkrankung die betr. Kasse leer, oder aber die Satzung war derartig verfauldet, daß keine Aussicht vorhanden war, auf gutlichem Wege Krankengeld zu bekommen. Diese Mißstände haben denn den maßgebenden Faktoren, gewerblichen Korporationen und Handwerkskammern Veranlassung gegeben, dem Gebiete der Krankenfürsorge ihr Augenmerk zuzuwenden und im Interesse ihrer Angehörigen eigne Kassen auf dem Wege der Selbsthilfe ins Leben zu rufen. Diese Einrichtungen sind in der Regel Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, welchen auf Grund der §§ 4 ff. des Reichsversicherungsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmen vom 12. Mai 1901 die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb behördlicherseits erteilt wird. Träger dieser Versicherungsvereine sind lediglich die Mitglieder derselben, denen also jeder Reingewinn wieder zufließt.

Die Mitglieder selbst wählen ihren Vorstand, genehmigen die Satzung des Vereins, sehen Leistungen und Bezüge fest, haben überhaupt auf die Geschäftsführungen der Kasse jeden nur möglichen Einfluß, soweit natürlich die gesetzlichen Vorschriften die entsprechende Anwendung und Beachtung finden. Infolgedessen arbeiten solche aus den Kreisen der selbstständigen Gewerbetreibenden heraus gegründeten und von diesen geleiteten Krankenversicherungen mit sehr geringen Unkosten, zumal auch der Vorstehende und die Vorstandsmitglieder ihr Amt unentgeltlich versehen. Die sonstigen im Hauptberuf angestellten Beamten und Krankenkontrollanten müssen natürlich bezahlt werden. Riesengeschäfte gehören aber in das Reich der Fabel und Vorkommnisse wie bei den Schwindelkassen, wie z. B. daß der Direktor alle Einnahmen für sich verbraucht, sind natürlich ausgeschlossen.

Wie bereits erwähnt, haben derartige gemeinnützige von den gewerblichen Organi-

sationen ins Leben gerufene Krankenkassen bereits anderwärts sehr segensreich gewirkt. Wir wollen von den vielen Beispielen dieser Art an dieser Stelle nur das für unsere Mitglieder am nächsten liegende, dasjenige des Landesverbandes der badischen Gewerbe- und Handwerker-Vereinigungen kurz streifen. Genannter Verband ist eine ähnliche Organisation wie der Gewerbeverein für Nassau und hat eine Krankenkasse für seine Mitglieder am 1. Juli 1910 ins Leben gerufen. Diese Kasse hat, um runde Zahlen zu nennen, 10 000 Mitglieder, ein Vermögen von 150 000 Mark angesammelt und an Krankengeld 650 000 Mark ausbezahlt. Gewiß ganz respektable Leistungen und alles Gelder, die vom Gewerbeverband aufgebracht worden sind.

Die Leistungen der Mitglieder sind folgende:

an Eintrittsgeld bis zum Alter von 34 Jahren 2 Mk.	
„ „ „ „ „ „ 50 „ 5 „	
„ „ „ „ „ „ 65 „ 8 „	
an Beiträgen in Klasse I . . . 75 Pfg. pro Woche	
„ „ „ „ „ „ II . . . 55 „ „	
„ „ „ „ „ „ III . . . 35 „ „	
dafür wird gewährt in Klasse I . . . 4. — pro Tag	
„ „ „ „ „ „ II . . . 3. — „	
„ „ „ „ „ „ III . . . 2. — „	

an Krankengeld 39 Wochen lang und zwar 13 Wochen der volle Betrag, 13 Wochen die Hälfte und 13 Wochen ein Drittel. Ist ein Mitglied nicht völlig erwerbsunfähig, so wird nur die Hälfte des jahungsgemäßen Krankengeldes vereinbart. Das Vermögen der Kasse muß natürlich mündelsicher angelegt und nur für Kassenzwecke verwendet werden. Die Hergabe von Hypotheken usw. an Mitglieder ist selbstverständlich gestattet.

Die Verwaltung solcher Kassen muß natürlich möglichst einfach und billig eingerichtet werden. Die Zentralverwaltung muß selbstverständlich die Gesamtleitung haben, während an den einzelnen Plätzen Ortskassierer die Geschäftsführung in die Hand nehmen. Diese werden am besten aus den Kreisen der Mitglieder selbst gewählt und damit von dieser Vertrauensstellung fremde Kreise ausgeschlossen. Ein wichtiger Faktor ist ferner noch der Krankenkontrollbeamte, der zweckmäßig ebenfalls den Kreisen der selbstständigen Handwerker und Gewerbetreibenden zu entnehmen ist, wodurch jeder unerwünschte Einfluß dritter Personen ausgeschaltet wird.

Ähnlich günstig wie die vorerwähnte bad. Kasse, stehen auch die übrigen gemeinnützigen Krankenkassen, natürlich jede unter Berücksichtigung der Zahl ihrer Mitglieder. In

Bezirken, in denen bereits kleinere Ortsklassen bestehen, werden die größeren Kassen naturgemäß schwieriger Fuß fassen, wenn erstere nicht, wie es schon vielfach geschehen, vorziehen, sich unter Wahrung ihrer besonderen Interessen der größeren Kasse anzuschließen.

Für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau dürfte vor der Hand die Frage die wichtigste sein, ob auch in diesem Bezirk die Notwendigkeit der Krankenfürsorge anerkannt wird. Dies läßt sich am besten durch Aussprache in der Generalversammlung und durch Rundfrage bei den Mitgliedern feststellen. Erklärt sich eine größere Anzahl derselben bereit, der Kasse beizutreten, so ist die Notwendigkeit ihrer Gründung von selbstargetan. Die Nützlichkeit solcher Kassen braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Die Höhe des bei anderen Kassen bereits zur Auszahlung gelangten Krankengeldes spricht für sich selbst.

Aus diesem Grunde glauben wir auch, für heute die Frage der Krankenversicherung nicht weiter behandeln zu sollen. Der Innungsausschuß zu Wiesbaden hat bereits die Gründung einer Krankenkasse einstimmig beschlossen und die Handwerkskammer steht einer solchen sympathisch gegenüber. Sollte die Generalversammlung des Gewerbevereins sich dieser Stellungnahme anschließen, so werden wir diese Angelegenheit demnächst wieder besprechen.

Verteilung von Gewerbe und Handel über die Landkreise des Regierungsbezirks Wiesbaden.

Von Dr. E. Simon, wiss. Assistent des Statistischen Amtes der Stadt Frankfurt a. M.

Der Regierungsbezirk Wiesbaden umfaßt den betriebsamsten Teil der Provinz Hessen-Nassau und gehört zu den gewerbetätigsten Gegenden ganz Preußens. Seiner Fläche nach 35½ Prozent der Provinz und 1½ Prozent des Staates bildend, kommen auf ihn je 3½ Prozent der durch die Betriebszählung erfaßten Betriebe und der in diesen beschäftigten Personen Preußens sowie 57 Prozent der Betriebe und 62 Prozent der in diesen tätigen Personen der Provinz. Zum Teil ist diese Stellung des Regierungsbezirks bedingt durch die beiden arbeitsamen Großstädte, die ihm angehören, Frankfurt a. M. und Wiesbaden. Immerhin haben aber 55 Prozent der Betriebe ihren Sitz in den 15 Landkreisen des Regierungsbezirks, in denen 42 Prozent der betriebsmäßigen Personen ihre Arbeit finden.

„Ich wünsche euch ein glückselig neues Jahr,
Friede, Gesundheit und ein langes Leben,
Das möge euch Gott, der Allmächtige geben,
Dazu einen goldnen Fisch,
Darauf gebratene Fisch
Und noch eine Kanne Wein,
Das soll euer Neujahr sein.“

Eine Spezialität des Einrichs sind die „Neujährchen“, kleine viereckige Gebäude aus Mehl und Gewürz oder aus Mehl, Latwerge und etwas Pfeffer. Sie werden hauptsächlich an Kinder verteilt. Im Oberlahnkreis hat das überall in Nassau übliche Schießen in der Neujährsnacht fast gänzlich aufgehört. Früher wurden hier während des Neujährsläutens, am 31. Dezember zwischen 3 und 4 Uhr nachmittags, die Bäume gebunden, d. h. um jeden Baum wurde in halber Höhe ein Strohseil geschlungen. Man hoffte dadurch eine reiche Obsternte zu erzielen. Im Unterlahnkreis begaben sich früher die Wirtshausgäste oft um 12 Uhr in der Neujährsnacht vor das Pfarrhaus, wo man einen Spruch „ausfragte“ und den Choral: „Wieder ist ein Jahr vergangen“ sowie einige andere Kirchenlieder sang. In den Wirtshäusern wird hier um Kranzfuchen und Brezeln mit Karten gespielt. Wer das meiste Glück hat, wird zum Kranz- oder Brezelnkönig ernannt. Am Mitternacht geht der Nachtwächter von Haus zu

Haus und deklamiert Gesangbuchverse oder Bibelsprüche. Am nächsten Morgen holt er sich den klingenden Lohn für diese Aufmerksamkeit.

Am sogenannten „Wandertag“ (dem dritten Weihnachtstag) werden im Oberlahnkreis und stellenweise auch im Kreis St. Goarshausen den wandernden weiblichen Diensthöfen „die Kiste gerückt“. Das heißt, die Kiste, in der das Mädchen seine Habseligkeiten aufbewahrt, wird in den Hof getragen, wenn es sich nicht durch ein Geldgeschenk loskauft. Das Spinnrad ist nur noch in einigen kleinen Bezirken Nassaus im Gebrauch u. a. auch an der unteren Lahn. Hier blühen natürlich auch die echten Spinnstuben noch, in denen sich oft nicht nur die Jungen, sondern auch die Alten vergnügen.

Am Fastnachtdienstag sammeln die Burschen im Unterlahnkreis Speck und Eier. Das Gesammelte wird im Wirtshaus zubereitet und gegessen. In Dehrn verkleiden sich die ältesten Schulknaben und singen das Lied:

„Sagt, was tut alle Welt mit ihrem Geld?
Alles verschwind', verschwind',
Gleich wie der Rauch und Wind.“

Sie sammeln gleichfalls Speck und Eier, aber auch Holz und Stroh, das sie auf einer

Anhöhe anhäufen und in Brand stecken. Zieht der Rauch nicht über das Dorf, dann wird es im Sommer von Blitzen verschont. Im Oberlahnkreis wurden am Fastnachtdienstag den Bekannten Scherben wider die Türen geworfen, was als Glückwunsch für das kommende Jahr aufgefaßt wurde. In der Lahngegend herrschte früher ferner der Brauch, daß den Hühnern das Futter in einen in dem Hof gezogenen Kreis gestreut wurde. Blich ein Huhn außerhalb des Kreises, so nahm man an, es trage seine Eier in die Nachbarschaft. Um ihm das abzugewöhnen, wurde es unter allerlei Hofuspokus dreimal um das Nest geschwungen. Damit der Hahne nicht über die Hühner kam, erhielten sie am Fastnachtdienstag die Reste des in der Regel aus Sauerkraut und Speck bestehendem Mittagessens.

Bei den Herbstkirmessen der Lahngegend werden, wie auch anderwärts, Kirmesbäume aufgestellt. Dem Kerbezug wird ein Kerbehammel von Burschen in blauen Kitteln vorausgeführt. Will ein Bursche mit einem Mädchen tanzen, so zeigt er ihm das durch einen Schlag auf die Schulter an: „Komm, mer mache ahl!“ Im Oberlahnkreis dauerte die Kirchweih früher drei Tage. Der Kerbezug wurde von einem auf einem möglichst dünnen Gaul reitenden Spahmacher eröffnet. Am letzten Kerbetag be-

Die gewerbliche Betriebszählung unterscheidet mehrere Hundert verschiedener Gewerbe innerhalb der drei Gewerbeabteilungen Gartenbau, Industrie und Handel. Durchblättern wir die Seiten des Quellenwerks, welche der Darstellung der gewerblichen Verhältnisse dienen, wie sie durch die Betriebszählung von 1907 ermittelt wurden, so finden wir, daß sich die Gewerbe durchaus nicht gleichmäßig über unseren Regierungsbezirk verteilen. So sind zum Beispiel die Gärtnereibetriebe besonders stark im Landkreis Wiesbaden vertreten mit 116 Betrieben und 409 tätigen Personen. (Von den beiden Stadtkreisen Frankfurt und Wiesbaden wollen wir im folgenden absehen.) Doch auch die Kreise Ober-Taunus, Rheingau, Höchst und Unterlahn haben zahlreiche Gärtnereibetriebe. — Eisenerzgruben und Eisenbergwerke finden sich vornehmlich im Oberlahnkreis, aber auch im Dillkreis, im Kreis Biedenkopf und im Unterlahnkreis, andere Erzgruben und Bergwerke im Unterlahnkreis und im Kreis St. Goarshausen. Die Grobstein- und Stahlindustrie ist im Dillkreis und im Unterlahnkreis angesiedelt, andere Hüttenbetriebe im Kreis St. Goarshausen. Kohle wird im Oberwesterwaldkreis und im Dillkreis gewonnen. Im Gegensatz zu den genannten Betrieben, die zu den Gewerbegruppen „Bergbau“ gehören, finden wir Betriebe der nahe mit dieser verwandten Gruppe „Steine und Erde“, nämlich Steinbrüche, Schieferbrüche, Kalk- und Zementwerke, Lehm- und Tongraberien in ziemlich allen Kreisen, ebenso Ziegeleien, Töpferien und Tonwarenfabriken; Glashütten und Bläserien jedoch nur im Unterwesterwaldkreis. Insgesamt wurden 23 Eisenerzgruben und Bergwerke, 7 andere Erzgruben und Bergwerke, 12 Hüttenbetriebe, 6 Kohlenbergwerke, 152 Stein- und Schieferbrüche, 133 Steinmetzbetriebe, 107 Kalk- und Zementwerke, 43 Lehm- und Tongraberien, 468 Ziegeleien, Töpferien, Stein- und Tonwarenfabriken und 2 Glashütten und Bläserien gezählt, die insgesamt etwa 18500 Personen Arbeit geben.

Maschinenfabriken, um zur Verarbeitung der genannten Urprodukte überzugehen, fehlten in keinem Kreise, waren jedoch vornehmlich im Kreise Höchst (21 Fabriken mit 597 Personen), im Kreise Limburg (15 mit 685 Personen), im Landkreis Wiesbaden und im Dillkreis (je 11 mit 623 und 301 Personen), im Ober-Taunuskreis (9 mit 236 Personen) und Kreis St. Goarshausen (5 mit 355 Personen) angesiedelt. Schlossereien, Klempnerien und Schmieden finden sich ziemlich gleichmäßig in allen Kreisen, abgesehen vom Kreis Westerburg und vom Oberwesterwaldkreis, wo ihre Zahl auffallend gering ist. Insgesamt gehörten zu

den genannten Gewerben etwa 2400 Betriebe mit 5200 tätigen Personen. Eisengießereien bestehen in der Hauptsache im Kreise Höchst (6 mit 1152 Personen), im Kreis Biedenkopf (6 mit 1159 Personen), im Dillkreis (11 mit 1633 Personen), im Kreise Limburg (4 mit 433 Personen). — Andere unedle Metalle (Kupfer, Zinn, Zink usw.) wurden nur stellenweise im Regierungsbezirk bearbeitet, vornehmlich im Dillkreis, im Ober-Taunuskreis und im Kreise Höchst.

Der letztgenannte Kreis ist bekanntlich auch in hervorragendem Maße der Sitz der chemischen Industrie. Es wurden dort 12 Betriebe mit zusammen 2594 tätigen Personen gezählt. Aber auch im Landkreis Wiesbaden fanden sich 11 Fabriken mit 1026 Personen und im Rheingaukreis 3 Fabriken mit 463 Personen. Kleinere Gewerbebetriebe der Branche wurden auch in den meisten anderen Kreisen ermittelt.

Die Textilindustrie ist in unserer Gegend nicht sehr verbreitet. Immerhin finden sich sporadisch verteilt fast 300 Betriebe mit gegen 1400 Personen. Leder- und Gummiwaren werden vornehmlich im Kreise Höchst verarbeitet (68 Betriebe mit 1147 Personen), jedoch sind auch in sämtlichen anderen Kreisen Fabriken dieser Branche, so daß insgesamt in den Landkreisen des Regierungsbezirks die Zahl der Betriebe der Leder- und Gummiindustrie 600 und die der Personen 3100 beträgt. — Im Holzverarbeitungsgewerbe (Tischlerei, Drechslerei) waren 2200 Personen in 3100 Betrieben beschäftigt, bei gleichmäßiger Verteilung des Gewerbes über den gesamten Bezirk.

Getreidemühlen stehen in allen Kreisen. Ihre Zahl schwankt in den einzelnen zwischen 15 und 73. Die Zahl der Bäderien ist am geringsten im Oberwesterwaldkreis und am größten im Kreise Limburg. In diesem Gewerbe arbeiteten 3800 Personen. Im Fleischer-gewerbe waren 2700 Personen beschäftigt. — Brauereien finden sich vornehmlich im Dillkreis, im Oberlahnkreis, im Kreise Limburg und im Unterlahnkreis. In letzterem ist auch die Mineralwassergewinnung von Bedeutung. Wein wird im Rheingaukreis (70 Betriebe mit 328 Personen) und im Landkreis Wiesbaden (46 Betriebe mit 459 Personen) gewonnen, in den anderen Kreisen nur in weit geringerem Umfange. Die Branntweinbrennerei hat nirgends eine wesentliche Bedeutung. Zigarren usw. werden in der Hauptsache im Kreise Biedenkopf (15 Fabriken mit 800 Personen) und im Dillkreis (6 mit 256) fabriziert, jedoch auch in kleineren Betrieben in den meisten anderen Kreisen.

Schneiderbetriebe gibt es in den Landkreisen zusammen gegen 3200 mit 4500 tätigen Personen bei gleichmäßiger Verteilung über den

Bezirk. Hüte und Mägen werden im wesentlichen Umfange nur im Ober-Taunuskreis fabriziert. Das Schuhmachergewerbe ist mit 2750 Betrieben und 2900 tätigen Personen vertreten.

Im Baugewerbe im engeren Sinne waren 11700 Personen beschäftigt, dazu im Zimmerergewerbe 1600, als Stubenmalerei 2800, als Dachdecker 700. 15000 Personen betätigten sich im Handelsgewerbe.

Die Zahl der Gastwirtschaften, die der Beherbergung von Gästen dienen, war am größten im Landkreis Wiesbaden (255), sodann im Kreise Höchst, im Unter- und Ober-Taunuskreis und im Unterlahnkreis. Auffallend gering war ihre Zahl im Kreise Westerburg (8). Schankwirtschaften ohne Unterkunftsräume für den Nachtaufenthalt waren am stärksten im Kreise Limburg mit über 300 Betrieben vertreten; aber auch in den meisten anderen Kreisen betrug ihre Anzahl über 200. Geringer war sie nur im Kreise Westerburg (174), im Kreise Usingen (146) und im Oberwesterwaldkreis (71). Insgesamt waren im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe 10300 Personen tätig.

Ueber die Größe der einzelnen Gewerbe ließe sich noch manches sagen. Doch würde das an dieser Stelle zu weit führen. Hinsichtlich der Verteilung der Gewerbe über den Bezirk dürften aber vorstehende Zeilen zur Genüge orientieren.

Aus der Tätigkeit der handwerkskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Von A. Schroeder,

Syndikus d. Handwerkskammer zu Wiesbaden.

Die Kammer wurde am 1. April 1900 errichtet. Wie notwendig die Schaffung dieser Interessenvertretung für das Handwerk war, ergab sich bald aus der regen Inanspruchnahme aus allen Kreisen des Handwerks. — Damals waren rund 27000 Handwerksbetriebe im Regierungsbezirk Wiesbaden vorhanden, heute ist die Zahl auf zirka 28000 gestiegen.

Nachdem man sich über die Klagen und Schäden im Handwerk informiert hatte, ging man mit allen zu Gebote stehenden Mitteln an die Besserung und Abstellung heran. Hier kam zunächst die Förderung des Genossenschaftswesens in Betracht. Es wurden in kurzer Zeit mehrere Einkaufsgenossenschaften gegründet, welche jedoch aus bekannten Gründen nicht alle lebensfähig geblieben sind. — Es mußte deshalb im Laufe der Zeit auf diesem Gebiete zur Vorsicht und Zurückhaltung gemahnt werden. — Es folgte die Regelung des Lehrlingswesens, in dem die größte Unordnung herrschte, durch Erlass allgemeiner Vorschriften von Bestimmungen über die Höchstzahl der Lehrlinge, die Mindestdauer der Lehrzeit und die Form der Lehrverträge. Um die Durchführung dieser Vorschriften überwachen zu können, bestellte die Kammer für jeden Kreis des Bezirks einen bzw. mehrere Beauftragte, welche mit genauer Instruktion versehen, alljährlich zur Besichtigung aller handwerklichen Betriebe ausgesandt werden. Wie notwendig diese Einrichtung war, zeigten bald die eingehenden Berichte, welche zahllose Anstände enthüllten, die indessen immer mehr abnehmen. Die Ordnung und das Verständnis dafür ist fast überall durchgedrungen.

Daran schloß sich die Organisation der Gesellenprüfung. Es mußten zunächst umfassende Feststellungen über die vorhandenen Lehrlinge, die Trennung nach Berufsarten und Vertiklichkeit vorgenommen werden. Darauf ging man zur Errichtung und Besetzung der Prüfungsausschüsse, rund 500 mit 3000 Mitgliedern bzw. Ersatzmännern. — Dann kam die Schaffung der Prüfungsordnungen für jedes einzelne Handwerk sowie Instruktion für die Prüfungsausschüsse. Die Kontrolle über die Prüfungen führt die Kammer dadurch, daß die Protokolle über jede Prüfung samt der Kostenrechnung bei der Geschäftsstelle eingereicht werden müssen. Die Beurkundung erfolgt dann durch die Kammer. — Die Gesamtzahl der im Kammerbezirk ab-

gleiteten die Burschen die Musikanten aus dem Dorf. Die leeren Geldbeutel hingen auf einer Stange und daneben eine kleine Schnapsflasche, die vor dem Dorf begraben wurde. Das nannte man „die Kerb begraben“. Früher wurden hier die ersten Tänze verfertigt. Nach dem ersten Kirmestage erhielt der Bursche von seinem Mädchen einen Strauß und ein rotes Taschentuch in einem Knopfloch.

Im Oberlahnkreis beglückwünscht man die zum erstenmal nach ihrer Hochzeit einer Taufe beizuhende junge Frau unter Ueberreichung eines Blumenstraußes. Im Münster und Weyer im Oberlahnkreis geben am Vorabend der Hochzeit zwei Burschen und zwei Mädchen im Dorf herum und lassen diejenigen, die zur Hochzeit eingeladen werden sollen, an einem Rosmarinstrauchlein riechen. Im Unterlahnkreis kennt man noch das Hemmen der Braut; es findet statt, wenn sich die Braut in das Haus des Bräutigams begibt, vorausgesetzt, daß die Hochzeit dort gefeiert wird. In der Lahn- und Einrichsggend sammelten früher die Braut und eine Freundin Gläs. Beim Eintritt in jedes Haus sagten sie: „Hier bringen wir eine Braut.“ Später wurde statt des Glases Geld gereicht. Im Ober-

lahnkreis spielte früher bei Verlobungen der süße Brantwein eine große Rolle. Der Brautvater fragte: „Weshalb find wir eigentlich hier?“ und legte die Hände des Brautpaares ineinander, das sein Einverständnis durch ein lautes „Ja“ zu erkennen gab. Heute noch wird hier dem Brautpaar ein Ständchen gebracht, bei dem ein Ehestandslied gesungen wird.

Ueblich ist es in der Lahngegend, daß bei einem Todesfall die Glocken eine halbe Stunde lang geläutet werden. Jedermann widmet dem Toten ein kurzes Gebet. Tritt der Tod mittags ein, dann wird erst am nächsten Morgen geläutet. Freunde, Verwandte und Nachbarn eilen ins Trauerhaus, um den Toten aufs „Schaab“ zu legen. Die Nachbarn stellen das Grab her. Die Gegenstände, mit denen der Tote hauptsächlich zu tun hatte, werden „angeregt“, damit sie ihren Wert nicht verlieren. Beim Tod des Hausherrn muß das Getreide aufgerührt werden, damit es seine Keimkraft behält. Das Vieh muß in Bewegung gesetzt werden, sonst geht es ein. In manchen Orten werden der Geistliche und der Lehrer nach der Beerdigung im Schulhaus mit Kaffee bewirtet. Totenwache und Leichenschmäuse sind hier ebenfalls noch üblich.

gelegten Gesellenprüfungen beträgt zur Zeit rund 30 000.

Demnächst wurde die Lehrlingsrolle für den Kammerbezirk eingerichtet und die Anmeldungen durch Einreichung der Lehrverträge entgegengenommen. Die Zahl der letzteren beläuft sich auf rund 45 000. — Im Frühjahr und Herbst jeden Jahres, werden die auslernenden Lehrlinge den verschiedenen Prüfungsausschüssen zur Prüfung überwiesen, so daß nur noch verschwindend wenig Lehrlinge sich der Prüfung entziehen.

Nun kam die Organisation der Meisterprüfungen. Anfänglich wurden 145 Kommissionen für die einzelnen Handwerke errichtet und zwar in den bedeutendsten Städten des Bezirks (Frankfurt a. M., Wiesbaden, Limburg, Oberlahnstein, Dillenburg, Höchst und Homburg.) Später wurden zwecks größerer Zentralisation auf Anregung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe eine Reihe von Prüfungskommissionen aufgehoben und die übrigen in den drei bedeutendsten bzw. zentral gelegenen Städten des Bezirks zusammengelegt. Zurzeit bestehen 114 Meisterprüfungskommissionen mit 1140 Mitgliedern bzw. Erfahrmännern. Nachdem nun auch für jedes Handwerk die Meisterprüfungsordnungen erlassen waren, begannen die Prüfungen. Anfänglich ging es damit sehr langsam, denn in den ersten 6 Jahren wurden nur circa 300 Prüfungen abgenommen. Dann belebte sich die Meisterprüfung immer mehr und es sind bereits nahezu 3000. Dies liegt daran, daß Meisterprüfung und Meistertitel erst durch die neuere Gesetzgebung, insbesondere das Reichsgesetz vom 30. Mai 1908, an Wert und Bedeutung gewonnen haben.

Auf dem Gebiete der Fortbildung der Handwerker wird seitens der Kammer viel getan. Bisher fanden 220 allgemeine Fortbildungskurse mit rund 6050 Teilnehmern, sowie eine größere Anzahl Fachkurse mit rund 500 Teilnehmern statt. — Die Fortbildungsschulen unterstützt die Kammer dadurch, daß sie in ihren Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens die Lehrlinge bei Vermeidung einer Strafe zum Besuche der Schule verpflichtet. Ferner dadurch, daß sie durch die Gesellenprüfungsordnung den Lehrlingen die Befreiung von dem diesbezüglichen Teil der theoretischen Prüfung sichert, wenn ein gutes Zeugnis der gewerblichen Fortbildungsschule vorliegt. Außerdem läßt die Kammer zahlreiche Vorträge im ganzen Bezirk zur Belehrung der Handwerker halten.

Eine große Arbeit für die Kammer bedeutet die Durchführung der für das Handwerk erlassenen Gesetze und Verordnungen. Insbesondere gilt dies von dem Gesetz vom 30. Mai 1908, Kleiner Befähigungsnachweis. Es mußten durch die Kammer rund 12 000 Anträge auf Verleihung der Befähigung zur Anleitung von Lehrlingen begutachtet werden. Die Berechtigung zur Lehrlingsanleitung wurde 11 483 Handwerkern verliehen. Hierüber führt die Kammer ein besonderes Kataster.

Besonders schwierig gestaltet sich die Bearbeitung des Submissionswesens. Hier ist die Kammer fast ununterbrochen tätig. Einzelne Fälle hier zu behandeln, würde zu weit führen. Im Großen und Ganzen kann gesagt werden, daß gute Erfolge erzielt sind. Die neueren ministeriellen Vorschriften und Erlasse über das Submissionswesen sind in einem Merkblatt durch die Kammer gesammelt und zur öffentlichen Kenntnis gebracht worden. Auf ministerielle Anordnung wird die Kammer demnächst ein Preisverzeichnis für Neubauten, Umbauten und Ausbesserungsarbeiten für staatliche Hochbauten herausbringen.

Die Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Bauforderungen wird besonders überwacht, insbesondere die Durchführung der Vorschrift betr. die Führung der Baubücher. Von den Baupolizeibehörden in Wiesbaden und Frankfurt a. M. bekommt die Kammer sofort jeden Neu- und Umbau mitgeteilt, wodurch die Kammer in der Lage ist,

die Bauhandwerker vor unsicheren Bauherren zu warnen.

Die Vergebung staatlicher Arbeiten und Lieferungen insbesondere für die Militär- und Postbehörden ist in der letzten Zeit immer mehr in den Vordergrund getreten. Die Kammer hat auf diesem Gebiete schon manchen Erfolg erzielt. Die Schneider- bzw. Sattler-Innungen des Bezirks haben größere Aufträge erhalten und ausgeführt. Weitere Aufträge stehen in Aussicht.

Bei den Ueberlandzentralen arbeitet die Kammer daraufhin, dem Installationshandwerk die Hausinstallation zuzuführen. Sie hat darin auch die Unterstützung des Herrn Regierungspräsidenten. Der neueste Erfolg ist der, daß die Ablegung der Meisterprüfung als Elektro-Installateur, als ausreichender Befähigungsnachweis zur Ausführung von elektrischen Hausinstallationen angesehen werden soll. —

Zur Förderung und Hebung des Handwerks hat die Kammer die offizielle Ehrung solcher Gesellen eingeführt, die länger als 20 Jahre in demselben Betriebe tätig waren. Diese Ehrung geschah bis jetzt in 281 Fällen. Im Anschluß hieran sucht die Kammer bei mindestens 30jähriger treuer Dienstzeit die Verleihung des Allgemeinen Ehrenzeichens bei Allerhöchster Stelle nach. Die Verleihung erfolgte in 12 Fällen.

Die Verhältnisse der Frau im Handwerk hat die Kammer als eine der ersten geregelt. Am 15. August 1903 wurde die Lehrzeit festgesetzt und die Gehilfinnenprüfung organisiert sowie die Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens auf sie ausgedehnt. — Im Laufe der Zeit sind im Kammerbezirk circa 2800 Gehilfinnenprüfungen abgelegt worden. Die Meisterprüfung ist ebenfalls organisiert, bislang sind 275 Meisterprüfungen von weiblichen Handwerkern abgelegt.

Zur Förderung des Handwerks im allgemeinen hat die Kammer im Jahre 1909 u. a. eine Ausstellung für Handwerk und Gewerbe, Kunst und Gartenbau veranstaltet. Näheres hierüber ist aus der erschienenen Chronik zu ersehen.

Seit Bestehen der Kammer fanden 23 Vollversammlungen, 36 Ausschuß- und 152 Vorstandssitzungen statt. Die Zahl der Ein- und Ausgänge beläuft sich im ganzen auf rund 465 000. Die Zahl der mündlichen Auskünfte auf rund 60 000.

Zur Förderung des Handwerks hat die Kammer noch folgende Wohlfahrtseinrichtungen geschaffen:

1. Fach-Meisterkurse und allgemeine Fortbildungskurse zur theoretischen und praktischen Ausbildung der Handwerker, sowie der Handwerkerfrauen u. Töchter. (Näheres wird durch die Kammerorgane und die Tageszeitungen veröffentlicht.)

2. Meisterschafts-Aussteuer. Dem Gesellen und auch schon dem Lehrling ist es durch Abschluß eines Vertrages seitens der Kammer mit dem Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein zu Stuttgart ermöglicht, sich unter besonders günstigen Bedingungen eine Meisterschafts-Aussteuer zu sichern. Die näheren Bedingungen können jederzeit bei dem Vertreter des genannten Versicherungsvereins, Herrn F. Klein-Wiesbaden, Rheinstraße 62, erhoben werden.

3. Lebensversicherung. Die Kammer hat mit der Gothaer Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit einen Vertrag abgeschlossen. Dadurch soll dem Handwerker unter besonders günstigen Bedingungen ermöglicht werden, für sein Alter (z. B. für das 55., 60. oder 65. Lebensjahr, je nach seiner Wahl) sich ein angemessenes Kapital oder eine lebenslängliche Rente zu sichern.

4. Zur Versicherung gegen Wasserleitungsschäden hat die Kammer im Interesse ihrer Handwerker einen Vergünstigungsvertrag mit der Frankfurter Transport-, Unfall- und Glas-Versicherungs-A.G. abgeschlossen, wonach letztere verpflichtet ist, den genannten Handwerkern Versicherung gegen Wasserleitungsschäden zu den tarifmäßigen

Prämien einen Rabatt von 10 Prozent zu gewähren.

5. Haftpflichtversicherung. Wegen Unfälle bzw. Haftpflichtfälle, welche infolge der Gesellen- oder Meisterprüfungen im Kammerbezirk entstehen, hat die Kammer eine Versicherung abgeschlossen mit der „Nordstern, Unfall- und Altersversicherungs-A.G.“ Berlin.

6. Zum Schutze gegen schädliches Kreditgeben hat die Kammer eine Auskunftsstelle über Kreditwürdigkeit von Geschäftskunden der Handwerker errichtet, welche sich zur Aufgabe gemacht hat, auf Anfrage den Handwerkern des Kammerbezirks kostenfreie Auskunft darüber zu verschaffen, ob und inwieweit sie ihren Kunden Kredit gewähren können, ohne Verluste befürchten zu müssen.

7. Sachverständigen-Institut zur Verhütung und Schlichtung gewerblicher Streitigkeiten.

8. Fonds zur Unterstützung bedürftiger und würdiger Handwerkslehrlinge.

9. Bekämpfung des Vorkaufes. Am Anfang jeden Quartals erläßt die Kammer eine Bekanntmachung, in der das laufende Publikum aufgefordert wird, die Rechnungen der Handwerker sofort nach Empfang zu begleichen. Druckabzüge dieser Bekanntmachung zur Befügung bei der Uebersendung der Rechnungen eingerichtet, hält die Kammer für alle Handwerker ihres Bezirks unentgeltlich zur Verfügung.

10. Sterbe-Kasse (Friedrich-Wilhelm).

11. Kaiser Wilhelm-Jubiläumstiftung für erholungsbedürftige Handwerker.

12. Fond zur Unterstützung unverschuldet in Not geratener Handwerker.

Ferner hat die Handwerkskammer in Frankfurt a. M. unter der Bezeichnung „Handwerksamt“ eine Zweigstelle errichtet, welcher es hauptsächlich obliegt, den Handwerkern bei der Einziehung ihrer Forderungen beizustehen, sie in allen geeigneten Fragen zu beraten und zu unterstützen, insbesondere auch unentgeltlich mündliche Rechtsauskunft zu erteilen und Kreditauskünfte zu vermitteln.

Weiter hat die Handwerkskammer gemeinsam mit dem Gewerbeverein für Nassau unter der Leitung des Herrn Regierungspräsidenten eine allgemeine Gewerbebeförderung ins Leben gerufen. Der erste Akt derselben war die vor etwa 2 Jahren erfolgte Errichtung des „Handwerksamts“ zu Wiesbaden, welches unter einem Dach mit dem Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau im Hauke Hermannstraße 13 zu Wiesbaden seine Geschäftsräume hat. An dieser Einrichtung ist auch der Innungsausschuß zu Wiesbaden beteiligt. Das Handwerksamt zu Wiesbaden hat dieselben Obliegenheiten wie dasjenige zu Frankfurt a. M. und außerdem die Verwaltung der Innungskrankenkassen. Es hat während seines zweijährigen Bestehens den Bedürfnisnachweis erbracht, arbeitet unter starker Inanspruchnahme durch die Handwerker auf seinem weiten Gebiete der wichtigen Kleinarbeit, die jeden einzelnen Handwerker fördern will, mit erfreulichem Erfolg. Dies auch insofern, als es sich bereits selbst trägt und keinerlei Zuschüsse mehr bedarf. Dieser Erfolg ist nicht zuletzt der tatkräftigen und wertvollen Unterstützung durch den Gewerbeverein für Nassau zu danken.

In der Folge werden nach und nach weitere Gewerbebeförderungsaktionen, teils gemeinsam durch die Handwerkskammer und den Gewerbeverein für Nassau, teils von beiden Körperschaften für sich bearbeitet. So sind bereits als solche gemeinsame Aktionen in Vorbereitung je ein Handwerksamt in Limburg und Höchst. Die beiden genannten Körperschaften sind die natürlichen Träger der Gewerbebeförderung des Regierungsbezirks Wiesbaden. Sie sind fortgesetzt bemüht, durch Handinhandarbeiten ihren umfassenden Aufgaben gerecht zu werden, um gemeinsam das vorgestakte Ziel zu erreichen.

Arbeitslosigkeit und innere Kolonisation.

(Ein Beitrag zur Arbeitslosenversicherung.)

Ueber die für unsere Volkswirtschaft so wichtige Frage einer rationellen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sprach unlängst im Landes-Oekonomiekollegium zu Berlin der bekannte Schriftsteller Hans Ostwald, dem als Schriftführer des Vereins für soziale innere Kolonisation seit einigen Jahren Gelegenheit geboten worden ist, sich mit dieser Frage praktisch zu befassen. Gedenkt man der schönen Resultate, welche die von dem alten Bodenschwinger begründete Obdachlosen-Kolonie Hoffnungstal bei Berlin durch seine Kultivierung von Dedland aufzuweisen hat, worüber Pastor Dnash 1912 im Jahrbuch der Bodenreform eingehend berichtete, so ist es von um so größerem Interesse, auch den großzügigen Gedankengängen Hans Ostwalds zu folgen, die ihrem Wesen nach durchaus bodenreformertischer Natur sind. Sie sind um so interessanter und aktueller, als Ostwald hierbei auch die in letzter Zeit so viel umstrittene Arbeitslosenversicherung in den Kreis seiner Betrachtungen zog. Er führte aus, es sei nachgerade eine ständige Erscheinung unseres Volkswirtschaftslebens geworden, daß von den in unserer Industrie beschäftigten 18 Millionen Arbeitern dauernd eine Armee von 5 bis 600 000 arbeitslos sei. Man suche das dadurch hervorgerufene Elend in der verschiedensten Weise zu lindern und zu bekämpfen, und doch sei die einzig menschlich richtige und rationelle Hilfe nur in einer großzügig geschaffenen Arbeitslosigkeit zu erblicken. Das lasse sich aber durchaus durch eine vernünftige und gut organisierte innere Kolonisation erreichen. Es koste zwar sehr viel Geld, man irre sich aber, wenn man glaube, das ließe sich nicht beschaffen. Man denke nur an die Almosen, Armenunterstützungen und Bettelgelder, die heutzutage vollständig unproduktiv verausgabt werden und nicht als vernünftiger Arbeitslohn. Deutschland verausgabt zur Unterstützung Arbeitsloser jährlich bis zu 1 Milliarde Mark! Die von vielen befürwortete Arbeitslosenversicherung hält Ostwald für unsozial, weil sie ein verstecktes Almosen in sich schließe und Energie und Verantwortungsfähigkeit in der Arbeiterklasse schwächen würde. Dem Arbeitslosen müsse Arbeit geboten werden, und zwar gut gelohnte Arbeit, damit jeder Leistung eine Gegenleistung gegenüberstehe. Zudem der Redner dann noch die vom Verein begründeten Anlagen bei Reppen und Beeskow schilderte, wo Arbeitslose erfolgreich mit der Urbarmachung von Dedland beschäftigt werden, schloß er mit dem Hinweis, daß nur Schaffung von Arbeit arbeitsfähiges Leben wecken könne, und daß das die einzig richtige Arbeitslosen-Fürsorge sei.

Als Mitberichterstatter führte Herr von Althung-Nieder-Zauche dazu aus, daß man auf dem Lande eine Arbeitslosigkeit nicht kenne. Die durch unsere Industrie geschaffene unbeschränkte Freizügigkeit habe zur Arbeitslosigkeit wesentlich beigetragen. Die ungesunde Mobilisierung des Arbeitsmarktes durch private Stellenvermittler müsse man durch zielbewußten Ausbau und großzügige zentrale Organisation der öffentlichen und gemeinnützigen Arbeitsnachweise bekämpfen. Die Arbeitslosenversicherung würde aber nur die Landflucht fördern.

Wenn man bedenkt, wieviel Moore und Dedland noch allein in Preußen vorhanden sind, so könnte eine großzügige innere Kolonisation mit Schaffung kleiner Bauernstellen gewiß Bedeutendes leisten, wenn nicht gerade in den Bodenbesitzverhältnissen der in Frage kommenden Ländereien der Gemeinwohl steckte. In der Denkschrift, die der Landwirtschaftsminister Preußens 1912 zur Frage der Erhöhung der Moorbefiedelung dem Abgeordnetenhaus zugehen ließ,

wird darauf ausdrücklich hingewiesen, daß große, von Natur zusammenhängende Flächen sich selten in einer Hand befänden, wodurch die Aufschließung umfangreicher Dedflächen sehr erschwert werde. Ein planmäßiges Vorgehen sei nur möglich, wenn es gelänge, die Eigentümer zu gemeinsamem Vorgehen zu bewegen.

Nun gibt es in Preußen allein noch 655 000 Hektar besiedlungsfähiger Dedländer, die den Besitzern wenig oder gar keinen Nutzen bringen, und für deren Aufschließung noch keine Vorarbeiten in Angriff genommen sind. Wäre es nicht Pflicht des Staates, hier durch gesetzliche Maßnahmen eine gedeihliche innere Kolonisation zu erzwingen? Hier könnten nicht nur Hunderte von Millionen als werbendes Kapital angelegt werden, sondern es ließe sich auch sowohl zeitweilige wie dauernde Arbeitsgelegenheit für die Arbeitslosen schaffen, die jetzt als Almosenempfänger und Lohnrücker das Steuern zahlende und gewerbeltätige Volk in zweifacher Hinsicht schädigen.

Darum können Ostwalds Vorschläge auch nur einen dauernden Nutzen haben, wenn durch eine einschneidende Bodenreform die Bahn für eine durchgreifende Besiedelung freigemacht wird. Von der Lösung dieser Frage hängt auch die ganze nationale Zukunft unseres Volkes ab.

Zur Beachtung für unerfahrene Erfinder.

Wiederholt an uns gerichtete Anfragen veranlassen uns, an dieser Stelle zur Frage des gewerblichen Rechtsschutzes das Wort zu ergreifen. Unsere Ausführungen sollen kein Wegweiser zur Erlangung eines Schutztitels sein, vielmehr haben wir den Wunsch, unerfahrene Erfinder vor Schaden an Besitz und Gesundheit zu bewahren. Aus diesem Grunde schalten wir den Warenzeichenschutz aus unseren Betrachtungen aus und beschränken uns auf eine kurze Besprechung des Patents- und Gebrauchsmusterschutzes.

Unter dem Titel „Zur Bekämpfung der Schwindelfirmen“ weisen wir in dieser Nummer auf das Schmarobertum hin, das sich auch auf dem Gebiete des Patentswesens breit gemacht hat. Hier sprechen wir nur von den Mißerfolgen, die den Geschädigten durch ihre eigene Unkenntnis ohne die Schuld fremder Personen begegnen.

Es ist bekannt, daß Erfinder, zumal Laien, nur zu leicht von der Neuheit und Genialität ihres Gedankens überzeugt sind. In einer ablehnenden Kritik Dritter erblicken sie eine persönliche Beleidigung, in der Zurückweisung einer Anmeldung durch das Patentamt eine Vergewaltigung. Wir halten es in diesem Zusammenhang für unsere erste und vornehmste Aufgabe, vor der Ueberschätzung des Wertes einer Erfindung und vor der Unterschätzung der Schwierigkeit, etwas wirklich Neues*) und wirtschaftlich Verwertbares zu schaffen, zu warnen. Die Leser wollen uns dieses offene, durch Erfahrungen diktierte und im eigenen Interesse der Betroffenen gesprochene Wort verzeihen!

Handelt es sich wirklich um einen schutzfähigen Gegenstand, um eine schutzfähige Idee, so ist es das Wichtigste, den „Schutzanspruch“ richtig, zweckentspre-

*) Nicht neu im Sinne des Patentgesetzes ist eine Erfindung, wenn sie zurzeit der auf Grund dieses Gesetzes erfolgten Anmeldung in öffentlichen Druckschriften (aller Länder) aus den letzten Jahren bereits derart beschrieben oder im Inlande bereits so offenkundig benutzt ist, daß danach die Benutzung durch andere Sachverständige möglich erscheint.

Nicht neu im Sinne des Gebrauchsmustergesetzes gelten Modelle, die zurzeit der auf Grund dieses Gesetzes erfolgten Anmeldung bereits in öffentlichen Druckschriften beschrieben oder im Inlande offenkundig benutzt worden sind.

chend und umfassend zu formulieren; ein Schutztitel ist wertlos, wenn jeder ihn mit Leichtigkeit umgehen kann. Es sind uns sogar Fälle bekannt, in denen unerfahrene Erfinder selbst die Anmeldung verfaßten und dabei in dem Schutzanspruch etwas ganz anderes nannten, als sie eigentlich geschützt haben wollten. Die Anmeldegebühr von 20 M war also verloren, da im Rahmen desselben Verfahrens zwar Erläuterungen, Einschränkungen und Ergänzungen zulässig sind, die Erziehung des angemeldeten Gegenstandes durch einen anderen aber unstatthaft ist. Ähnliche Fälle wiederholen sich täglich.

Es kann daher nicht oft und eindringlich genug auf die Notwendigkeit hingewiesen werden, stets vorher den Rat eines Sachverständigen einzuholen und sich nicht erst hilflos an die Beratungsstelle zu wenden, wenn der Schaden nicht mehr abgewendet werden kann.

Und nun noch ein letztes und wichtiges Wort über die wirtschaftliche Bedeutung des Schutztitels.

Die meisten Menschen sind nicht so ideal veranlagt, daß sie lediglich um des zweifelhaften Ruhmes willen die materiellen Opfer einer Schutzanmeldung auf sich nehmen. Vielmehr werden sie durch den märchenhaften Gewinn angelockt, den sie durch ihre Erfindungen zu erzielen hoffen, wenn sie sich nur erst durch das Gesetz geschützt glauben. Dabei müßten denn unzählige Menschen schon die bittersten Enttäuschungen erleben.

Abgesehen davon, daß es, wie oben bereits angedeutet, in vielen Fällen nicht schwer ist, das Patent oder Gebrauchsmuster zu umgehen, hat es auch sonst Schwierigkeiten, aus dem erlangten gesetzlichen Schutz den erhofften Nutzen zu ziehen. Die Industrie zeigt sich wenig geneigt, Patente, zumal von technischen Laien, anzukaufen, und dieses mit Recht. Sie könnte in den seltensten Fällen damit etwas anfangen. So hat denn ein Erfinder in jahrelanger Arbeit Geld und Gesundheit geopfert, hat die Kosten der Anmeldung und vielleicht noch eines langwierigen Verfahrens getragen, und schließlich kann ihm unter Umständen auf Grund des Patentgesetzes der Schutz entzogen werden, wenn er nach Ablauf von drei Jahren die Erfindung nicht in angemessenem Umfange zur Ausführung gebracht hat.

Am wenigsten Aussicht auf wirtschaftliche Verwertung hat das Gebrauchsmuster. Der Käufer eines Schutztitels wird nur dann das Geld ausgeben, wenn er die Gewißheit hat, daß der geschützte Gegenstand von anderer Seite nicht nachgeahmt oder auf Grund des § 6 des Gebrauchsmustergesetzes*) nicht die Löschung beantragt werden kann. Diese Gewißheit besteht beim Gebrauchsmuster nicht. Denn während die Patentanmeldung vom Patentamt eingehend auf ihre Neuheit geprüft wird, wird das Gebrauchsmuster ohne jede sachliche Prüfung eingetragen, wenn nur formell keine Bedenken vorliegen.

Unsere Ausführungen dürften es für alle Unkundigen als empfehlenswert erscheinen lassen, sich stets an uns zu wenden. Wir sind gerne bereit, den Mitgliedern des Vereins kostenlos Rat und Auskunft zu erteilen. Am jedoch obwaltenden Mißverständnissen zu begegnen, müssen wir betonen, daß die Ausarbeitung von Anmeldungen bzw. Vertretung vor dem Patentamt nicht in den Rahmen der Beratungstätigkeit fällt, insoweit abgelehnt werden muß.

Die techn. Beratungsstelle des Gewerbevereins für Nassau,
Biesbaden, Hermannstr. 13.

*) § 6. Liegen die Erfordernisse des § 1 (betr. Neuheit des Modells) nicht vor, so hat jedermann gegen den Eingetragenen Anspruch auf Löschung des Gebrauchsmusters.

Zur Frage der technischen Ausbildung.

Wenn wir die rapide Ausdehnung und Entwicklung unseres gewerblichen Schulwesens verfolgen, wenn immer von neuem Männer, die in der Arbeit für das Gedeihen des Volkes an der Spitze stehen, sich der Ausbildung des Handwerker- und Arbeiter Nachwuchses annehmen, wenn wir endlich bedenken, daß Gesetzgebung und Regierung es als eine dringende, vornehmste Aufgabe betrachten, auf diesem Gebiete fördernd und helfend tätig zu sein, erscheint es zeitgemäß und interessant, die Arbeiten der Völker auf diesem Gebiete zu betrachten, mit denen wir im Wettbewerb stehen.

Insbesondere verdanken wir ja Amerika so zahlreiche Anregungen gerade in technischer Hinsicht, und so wollen wir denn einen berufenen Fachmann an dieser Stelle zu Worte kommen lassen: Professor C. Matzsch, Berlin, hielt im Bezirksverein Rheingau des Vereins Deutscher Ingenieure einen Vortrag über: „Fragen der technischen Ausbildung und Erziehung unter Berücksichtigung der Entwicklung in den Vereinigten Staaten.“

Prof. Matzsch hat im Auftrage des Vereins Deutscher Ingenieure eine Studienreise nach Amerika unternommen und berichtet aus seiner eigenen Anschauung. Für unsere Leser kommt wohl in der Hauptsache der Abschnitt über die „Ausbildung der Arbeiter“ in Betracht; wir entnehmen diese Ausführungen dem „Nachrichtenblatt des Architekten- und Ingenieurvereins“ und lassen sie im Wortlaut folgen:

Amerika hat stets Mangel an gelernten Facharbeitern gehabt. Aus der Not wurde eine Tugend. Man war gezwungen, die Geschicklichkeit des Arbeiters durch Maschinen zu ersetzen. Die Ausbildung der Werkzeugmaschinen, des landwirtschaftlichen Maschinenwesens, der Nähmaschinen, der Schuhfabrikation sind Beispiele hierfür. Aber die Maschine macht den Menschen nie ganz entbehrlich. Braucht sie doch wieder zur eigenen Herstellung den geschickten Arbeiter. Die Qualitätsindustrie — und auf die kommt es im Wettbewerb auf dem Weltmarkt in erster Linie an — ist ohne Qualitätsarbeiter nicht durchführbar. In steigendem Maße beginnt man dies in der mechanischen Industrie einzusehen und dementsprechend zu handeln.

Als man von Seiten der Industrie an die Behandlung dieser Aufgabe ging, hat man sich gefragt, ob man nicht auf von der Industrie getrennten Schulen die Facharbeiter heranzubilden könne. Es lag das um so näher, als eine ganze Anzahl Schulen den Anspruch macht, solche gelernte Arbeiter heranzubilden zu können. Die Industrie hat diese Möglichkeit verneint. Es war dann die Frage, ob die alte Form der Lehrlingsausbildung, bei der der Lehrling eine Reihe von Jahren in der Fabrik den einzelnen Arbeitern zugeteilt wird, also das alte Verfahren der Lehrlingerziehung, das geeignete sei. Man hat auch dies verneint und glaubt, daß nur Werkstatt und Schule vereint die Aufgabe, einen den heutigen Anforderungen entsprechenden gelernten Arbeiter heranzubilden, lösen können. Man legt daher den größten Wert auf das enge Zusammenarbeiten zwischen Schule und Werkstatt. Diese Forderung läßt sich nur dann ganz erfüllen, wenn Schule und Werkstatt in eine Hand gelegt werden und auch räumlich mit der Fabrik vereint sind. So kommt man folgerichtig zu der im eigenen Werk eingerichteten Werkstätte.

Man hat vielfach zunächst die Lehrlinge sofort in die Werkstatt geschickt. Sie wurden den Arbeitern zugeteilt, und wie viel der Lehrling lernte, war oft von dem guten Willen des Arbeiters abhängig. Der Arbeiter will Geld verdienen. Ein junger

Mensch, der noch nicht das geringste gelernt hat, ist ihm oft mehr hinderlich als förderlich und so kam es zu schlechter Ausbildung. Der Lehrling wurde mit vielen Arbeiten beschäftigt, an denen er nie etwas lernen konnte. War er aber persönlich geschickt und konnte sich nützlich machen, so hielt man ihn möglichst lange an dem Platze fest, wo er brauchbar war, und vergaß, daß der Lehrling zu seiner Ausbildung in der Fabrik ist, daß er also von einer Abteilung zur anderen geschickt werden muß, um sein Fach zu erlernen. Diese Uebelstände lassen sich vermeiden, wenn man zur Einrichtung von Lehrlingswerkstätten in den Fabriken übergeht. Ganz ausgezeichnete Werkstätten dieser Art fand ich bei einigen der großen Firmen. Erster Grundsatz bei den Arbeiten, die man dem Lehrling in der Lehrlingswerkstatt gab, war, ihn von vornherein nutzbringende Arbeit leisten zu lassen.

Neben diesen Werkstätten, oft nur durch Glaswände getrennt, liegen unmittelbar die Schulräume. Der Weg von der Werkstatt zur Schule ist somit auf ein Mindestmaß herabgedrückt. Auch der Besuch der Schule, der in die Arbeitsstunden fällt, kann so gelegt werden, daß er der ganzen Arbeit in der Fabrik am wenigsten hinderlich ist. Die Lehrer dieser Schule sind die Ingenieure der Firma. Man glaubt, daß nur hierdurch die gewünschte enge Beziehung zwischen Schule und Fabrik gewährleistet werden kann.

Als Unterrichtsgegenstände werden behandelt: grundlegende Anschauungen der Physik, Chemie, einfache Methoden der Rechnung. Wert wird vor allem auf Mechanik gelegt. Es wird ferner Unterricht im Zeichnen erteilt.

Das Zeichnen wird nur soweit gelehrt, als es notwendig ist, eine Zeichnung zu verstehen. Man läßt deshalb nicht sorgfältig mit der Ziehfeder ausgeführte Zeichnungen herstellen, was Sache der Zeichner ist, die in besonderen Kursen ausgebildet werden, sondern begnügt sich mit Bleistiftskizzen. Man hat nämlich auch die Erfahrung gemacht, daß die Lehrlinge, wenn man sie schöne Zeichnungen ausführen ließ, dann später in die Zeichenbureau gehen wollten, obwohl sie dort weniger verdienen als in der Werkstatt, eine Erfahrung, die wir auch in Deutschland nur zu oft machen.

Trotz aller Anstrengungen der Schule ist es nicht möglich, aus einem völlig unfähigen Menschen einen brauchbaren Facharbeiter heranzubilden. Von dieser Tatsache überzeugt, suchen deshalb die Vorsteher dieser Unterrichtsabteilungen schon bei der Auswahl der Lehrlinge die Unfähigen von den Leistungsfähigen zu trennen, d. h. sie gehen möglichst streng in der Aufnahme der Lehrlinge vor. Man kümmert sich um die Leistungen der Jungen in den Schulen und spricht mit den Lehrern und den Eltern über den zukünftigen Lehrling. Man sucht sich ferner noch dadurch zu sichern, daß man jeden Lehrling zunächst nur auf eine Probezeit, die 1, 2 oder 3 Monate beträgt, annimmt. Man beobachtet während dieser Zeit die jungen Leute scharf. Immer wieder wurde mir gesagt, daß der wesentliche Umstand, auf den alles ankomme, die Lust und Liebe zur Arbeit sei. Man könnte von einem jungen Menschen in der Probezeit noch nicht verlangen, daß er irgend etwas wisse. Auch aus manchem recht ungeschickt scheinenden Menschen werde später ein geschickter Arbeiter. Ausschlaggebend sei immer, ob der junge Mensch der Arbeit, die man ihn tun lasse, Interesse entgegenbringe, sobald hierzu keine Lust vorhanden sei, sei auch erzieherisch nichts anzufangen, und dann sei es besser, den Jungen möglichst schnell wieder aus der Fabrik zu entfernen.

Auch während der vierjährigen Ausbildung wird der Lehrling in der Fabrik scharf

beobachtet. Man kümmert sich in einer oft überraschend eingehenden Form um die Fortschritte in seinen Leistungen und um sein ganzes Betragen. Man legt auch Wert darauf, daß er sich außerhalb der Fabrik und Schule anständig benimmt und sucht das Ehrgefühl in ihm planmäßig zu wecken.

Alle Lehrlinge werden bezahlt. Die Sätze, die sie erhalten, sind verschieden. In einer großen Fabrik erhielten sie im ersten Jahre 9 Cents in der Stunde, im zweiten 12, im dritten 14 und im vierten 16½. Nach Vollendung ihrer ganzen Ausbildungszeit erhalten sie eine Prämie von 100 Dollar. Die Anzahl der Lehrlinge in dieser Fabrik betrug rd. 400. In einer andern großen führenden Fabrik begann der Lehrling mit 5 Cents in der Stunde und rückte in halbjährlicher Steigerung bis 18 Cents auf.

Die Industrie ist bei der Ausbildung gelernter Facharbeiter nicht stehen geblieben. Große Organisationen, wie die der Eisenbahnen, der Gas- und Elektrizitätswerke haben in planmäßiger Weise in Verbindung mit Praxis und Schule und, wie wir sagen würden, seminaristischen Übungen sich auch geeignete Personen für mittlere und höhere Stellen ausgebildet.

Kurzschluß.

Von Oberingenieur M. Braun
(Düsseldorf.)

Wohl wenige Worte aus dem Sprachschatz der Elektrotechnik werden von Nichtfachleuten so oft gebraucht als das Wort „Kurzschluß“; und dabei herrschen über wenige elektrotechnische Begriffe so unrichtige oder so unklare Vorstellungen als über den Begriff Kurzschluß. Wäre dies anders, dann würde nicht bei jeder Gelegenheit sofort der Kurzschluß als der unverbesserliche und gemeingefährliche Brandstifter denunziert werden und gegen elektrische Anlagen viel Mißtrauen schwinden, dem Elektrotechniker viel unnötiger Ärger erspart werden. Was ist Kurzschluß? Es kommt uns weniger darauf an, eine wissenschaftlich formulierte, als eine allgemein verständliche Erklärung zu geben, wie auch in den folgenden Betrachtungen nur das Nötigste vom Wesen und Verhalten des elektrischen Stromes angeführt und die Vorgänge so einfach wie möglich geschildert werden sollen.

Die Elektrotechnik bezeichnet als „Kurzschluß“ das beabsichtigte oder unbeabsichtigte Abkürzen eines dem elektrischen Strom vorgezeichneten Weges, den er zur Erfüllung einer nützlichen Tätigkeit, zum Speisen von Lampen, zum Betrieb von Elektromotoren, zur Auslösung chemischer Vorgänge, zum Antrieb von Apparaten und dergleichen zurücklegen sollte. Den beabsichtigten Kurzschluß, oder, wie der Elektrotechniker es nennt, das „Kurzschließen“, wollen wir außer Betracht lassen, da hierbei die sonst möglichen üblen Wirkungen vermieden oder durch entsprechende Vorkehrungen in ihr Gegenteil verwandelt werden. Bekanntlich geht der elektrische Strom von einer Stromquelle aus (dem + Pol) und kehrt zu dieser Stromquelle (dem — Pol) zurück. Die praktische Elektrotechnik leitet nun diesen Strom so, daß er die allen ungezählten Naturgewalten unter gewissen Voraussetzungen und zu bestimmten Zeiten innewohnenden schädlichen, vielleicht zerstörenden Wirkungen nicht ausüben kann, sondern nützliche Tätigkeit entfalten und die gewaltigen ihm eigenen Kräfte völlig ausbrauchen muß. Die Wirkungen des elektrischen Stroms werden häufig den Wirkungen eines Wasserstroms verglichen, ein Vergleich, den wir einmal beibehalten wollen. Kommt ein auf einer Hochebene fließendes Wasser an den Rand dieser Hochebene, die tief und steil zum Tal abfallend gedacht sei, so wird man das Wasser auf Um-

wegen dem Tal zuleiten, wird es unterwegs Mühlen treiben, Staubecken auffüllen, Wiesen bewässern lassen usw., so daß es zahm und langsam fließend unten ankommt. Würde es aber einmal plötzlich den ihm vorgezeichneten Weg verlassen und direkt steil den Hang hinabsteilen, so würde es höchst üble Wirkungen ausüben. Der ganze, volle Druck und die ganze Menge des Wassers würde an einer Stelle zur vollsten Geltung kommen, es würde zerstörend auftreten können. Ähnlich kann der elektrische Strom, der seinen zugewiesenen Weg (Leitungen, Lampen, Motoren, Apparate) verläßt, ohne daß er seinen Druck und seine Menge, seine Spannung und seine Stromstärke in nützlicher Arbeit abschwächen und möglichst aufzehren mußte, der mit andern Worten „Kurzschluß“ macht, zerstörend wirken.

Es gibt Mittel genug, den Kurzschluß möglichst selten und, falls er doch einmal eintreten sollte, in den allermeisten Fällen unschädlich zu machen. Das Wasser wird man auf dem gewünschten Wege erhalten durch ausgehobene Kanäle, durch Dämme, Röhre usw. Dem elektrischen Strom gibt man Gelegenheit, solchen Wegen zu folgen, die er am liebsten benützt, weil sie ihm den wenigsten Widerstand bieten. Für die Praxis sind es in erster Linie die Metalle und hier wieder das Kupfer, die am meisten zur Anwendung kommen. Der größte Teil des Weges, den der Strom in elektrischen Anlagen zurückzulegen hat, besteht bekanntlich aus Kupferdrähten, den Leitungen. Um nun den Strom auf dem gewünschten Wege zu erhalten, ihm nicht zu gestatten, auf andere Leitungen oder leitende Gegenstände überzuspringen und seinen Weg abzukürzen, umgibt man diesen Weg mit Mitteln, die ihm vielen Widerstand bieten, man isoliert ihn. Zu den Isolationsmitteln gehört zunächst die Luft, dann Gummi, Glas, Porzellan, Papier, Stein und eine ganze Menge im Laufe der Zeit gefundener und erprobter Materialien. Wie stark diese Isolation sein muß, um dem jeweiligen Druck des Stromes (seiner Spannung) zu widerstehen, ist in jahrelanger Arbeit, in Versuchen und Erfahrungen genau festgestellt und in den Vorschriften des „Verbandes Deutscher Elektrotechniker“ niedergelegt worden, nach welchen sich die Fabrikanten von Drähten, Apparaten, Motoren usw. und die Ersteller elektrischer Anlagen genau zu richten haben. Zeitweilig wiederholte Untersuchungen und Untersuchungen dieser Anlagen sollen dann dafür sorgen, daß die Isolation in der vorgeschriebenen Stärke erhalten bleibt. Eine den Vorschriften entsprechend hergestellte und darin erhaltene Anlage gibt also weitgehendsten Schutz gegen Kurzschluß.

Tritt er aber wider Erwarten einmal doch ein, was dann? Beim Wasser wird man, falls es ihm einmal einfallen sollte, direkt den Abhang hinunterzueilen, rasch weiteren Zufluß abschneiden, so daß unten nur wenig Wasser ankommen und wenig oder gar kein Unheil anrichten kann. Freilich ist dies nicht so einfach zu erreichen, wie beim elektrischen Strom. In die elektrischen Anlagen baut man Sicherheits-Vorkehrungen ein, die den Strom sofort unterbrechen, wenn er sich Eigenmächtigkeiten erlauben will. Auch diese Sicherungen (Schmelzsicherungen, selbsttätige Auslöser u. dgl.) sind durch Versuche und Erfahrungen so ausgebildet worden, daß über deren Anzahl, Verteilung und Stärke genaue Vorschriften erlassen werden konnten, die allgemein einzuhalten sind und die das zuverlässige Funktionieren gewährleisten. Es ist durch beide Mittel — Isolation und Sicherung — tatsächlich gelungen, die vorkommenden Störungen und schädlichen Wirkungen des Kurzschlusses, die sich in entstehenden Bränden äußerten, auf ein Minimum zu bringen. Elektrische Anlagen werden nach Fertigstellung geprüft, Fehler in der Anlage lassen sich dabei sofort entdecken und ab-

stellen. Brände, die durch Elektrizität entstehen, werden in den allermeisten Fällen in solchen Anlagen vorkommen, die zwar gut und den Vorschriften entsprechend angelegt wurden, dann aber vernachlässigt worden sind. Diese könnten also auch alle noch vermieden werden!

Bei Meldungen über größere Brände, die angeblich auf Kurzschluß zurückzuführen sind, hat es sich in den weitaus meisten Fällen herausgestellt, daß die Meldung falsch und die Ursache des Brandes wo anders zu suchen war. Seinerzeit hat der Generalsekretär des „Verbandes Deutscher Elektrotechniker“, G. Dettmar, in der „Elektrotechnischen Zeitschrift“ in einem Aufsatz über die „Elektrischen Starkstromanlagen Deutschlands und deren Sicherheit“ folgende und unwiderlegbare Angaben gemacht: „Nach der Statistik der Berliner Feuerwehr sind von 1900 bis 1911, also in zwölf Jahren, jährlich durchschnittlich 13 127 Brände gemeldet worden (schwankend zwischen 8817 und 18 691 pro Jahr), von denen durchschnittlich nur 23 pro Jahr auf Elektrizität zurückgeführt werden konnten. In welchem Maße aber die Sicherheit steigt, geht aus der weiteren Berechnung hervor. Im Jahre 1911 hatten die Berliner Elektrizitätswerke (ohne die in Berlin bestehenden Einzelanlagen) eine Leistungsfähigkeit der zur Erzeugung von Elektrizität aufgestellten Maschinen, die fünfmal so groß war als diejenige im Jahre 1900; es war also die Zahl — und natürlich auch der Umfang — der Anschlußanlagen ganz bedeutend gestiegen. Trotzdem ergab sich, daß im Jahre 1911 nur $1\frac{1}{2}$ mal so viele Brände durch elektrische Leitungen verursacht wurden als 1900 — natürlich in beiden Jahren auf die gleiche Anzahl Gesamtbrände (10 000) bezogen. Die Statistik der Brandfälle nach den „Mitteilungen für öffentliche Feuer-Versicherungsanstalten“ zählt für Deutschland im Jahre 1896 15 600, im Jahre 1908 34 200, also mehr als doppelt so viele Gesamtbrände auf. Die entsprechenden Zahlen für die elektrischen Brände (wieder auf 10 000 Gesamtbrände bezogen) sind 11 und 50, also zwar das $4\frac{1}{2}$ fache, wobei jedoch die Leistungsfähigkeit der elektrischen Anlagen von 1896 bis 1908 um das siebenfache gestiegen waren. Ähnliche Zahlen gibt auch die Zusammenstellung der Brandfälle, die durch die Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften gezählt werden.“

Wenn auch die gegebenen Zahlen nicht vollständig sind und die Statistik über die Brände auch sonst leider noch viele Mängel zeigt, so geht doch eines übereinstimmend aus den drei ganz unabhängig voneinander gewonnenen Berechnungen hervor, daß nämlich die Zahl der Brände, für welche man die Elektrizität als Ursache ansehen darf, schon absolut sehr klein ist, viel kleiner, als im allgemeinen geglaubt wird, daß sie aber, was noch besonders hervorzuheben ist, in sehr viel geringerem Maße wächst, als dem Wachsen der Zahl und des Umfanges der elektrischen Anlagen entsprechen würde, daß also die elektrischen Anlagen immer sicherer werden. Dabei wird sicher noch mancher Brand für Elektrizität mitgezählt werden, der nichts damit zu tun hat.

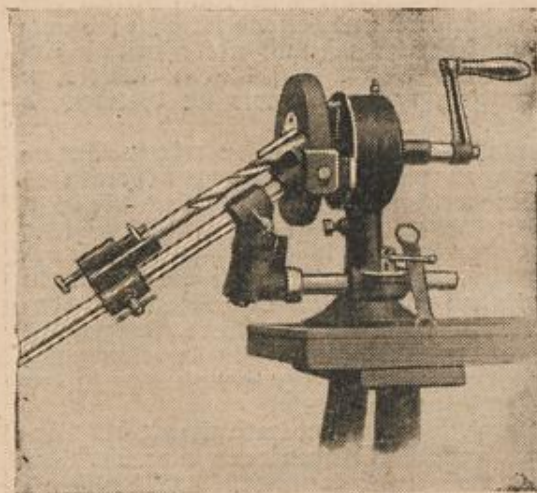
„Aus der Werkstatt.“

Schleifmaschinen für Hand- und Maschinenbetrieb.

Die Zeiten, in denen man Spiralbohrer „von Hand“ angeschliffen hat, sollten eigentlich als überwunden gelten! Nicht umsonst haben namhafte Firmen, haben Laboratorien an Hochschulen Jahre hindurch Versuche angestellt, um den günstigsten Schneidwinkel zu ermitteln. Und in der Tat hat es sich herausgestellt, daß bei geeigneter Wahl des Bohreranschliffs nicht nur der Kraftverbrauch sich beträchtlich vermindert, sondern auch

die Lebensdauer des Stahles sich wesentlich erhöht.

Will eine Werkstatt aber die Ergebnisse dieser umfangreichen Versuchsarbeiten, auf die hier natürlich nicht näher eingegangen werden kann, für sich nutzbar machen, dann darf sie nicht, wie das leider noch häufig geschieht, an der alten Methode des Schleifens festhalten.



Es leuchtet ohne weiteres ein, daß beim Schleifen „von Hand“ der einmal für gut befundene Schneidwinkel kaum richtig erzeugt werden kann. Ja, nicht selten trifft man Bohrer an, denen, man möchte sagen, eine Schneidkante überhaupt gänzlich fehlt; sie schneiden das Material nicht, sondern quetschen es mehr. Unter diesen Umständen wird Kraft und Werkzeug vergeudet, und die Arbeit ist schlecht.

Die Firma Hermann Jögler, Hamburg 30, hat eine Schleifmaschine „Merkur“ in den Handel gebracht, die wir hier im Bilde zeigen. Sie unterscheidet sich von ähnlichen Vorrichtungen dadurch, daß an Stelle des sonst zur Steigerung der Umdrehungszahl dienenden Zahnradgetriebes ein Ketten-Getriebe mit selbsttätiger Nachstellung angewendet ist. Der Antrieb kann von Hand mittels Kurbel oder auch maschinell mittels Riemen oder Schnur erfolgen. Unerläßlich ist, wie aus obigen Ausführungen hervorgeht, die Verwendung der ebenfalls dargestellten Hilfsapparate, die eine beliebige, aber exakte Einstellung beim Anschleifen von Spiralbohrern, Drehbankspitzen usw. ermöglichen. G. C.

Verstellbare Metallsägebogen.

Der Vorzug der dargestellten Säge liegt darin, daß man bequem das Sägeblatt nachspannen kann. Der verstellbare Metall-



sägebogen „Berg“ wird von der Firma Hermann Jögler, Hamburg 30, in den Handel gebracht.

Los vom grünen Tisch der Werkstatt.

Man kann die Kollegen nicht genug ermahnen, sich auch außerhalb der Werkstatt einmal umzusehen, um nicht einseitig zu bleiben und sich einen weiteren Blick zu schaffen, als den, welchen die 4 Wände der Werkstatt zu bilden vermögen. Heutzutage muß ein Meister in allen Sätteln zu reiten verstehen, will er nicht bloß vegetieren und will er seinen Betrieb vorwärts bringen, denn bei den ständig sich vergrößernden Betriebskosten, Steuern, Lohnerhöhungen usw. ist ein Stillstand nicht nur Rückgang,

er kann sogar den Untergang bedeuten. Alle Industriellen und Kaufleute versuchen, vom grünen Tisch los zu kommen, um ihre Kenntnisse an der Quelle zu ergänzen, Minister und Abgeordnete unternehmen große Auslandsreisen, um an Ort und Stelle neue Eindrücke und Ideen zu sammeln, damit diese dann in der Heimat praktisch verwertet werden können. Wenn ich in meinen jüngeren Jahren in die mir zunächst liegende Großstadt fuhr, dann kehrte ich bestimmt mit vielen neuen Gedanken und Eindrücken heim, die sich nutzbringend in meinem Betrieb und auch in meinem Ladengeschäft verwerten ließen. „Ja, erst Geld und Zeit haben zu solchen Exkursionen.“ Dies bekomme ich fast stets zu hören, wenn ich im Laufe eines Gespräches mündlich für die Sache agitiere. Zeit — Geld. Natürlich muß Beides da sein. Da muß eben einmal etwas anderes zurückstehen. Das Geld, was auf so einer Reise gebraucht wird, ist gewissermaßen als Anlage-Kapital zu betrachten, welches sich meist sehr gut verzinst. Es gibt natürlich auch Leute, die absolut auf so einer Erforschungsreise nichts sehen. Ja, denen ist natürlich kaum zu helfen, die sollen auch lieber zu Haus bleiben und ihren alten Stiefel weiter machen. Wie wird es jetzt jedem leicht gemacht, in einer größeren Ausstellung z. B. seinen Gesichtskreis zu erweitern und fehlende Kenntnisse zu ergänzen. Die modernsten Einrichtungen sieht man vor sich im vollsten Betriebe, jede Material- und Zeitersparnis wird einem da klar bewiesen, und wie leicht entdeckt man dabei irgend etwas, das sich im eigenen Betriebe sehr lohnend anbringen läßt. Mir ist ein charakteristischer Fall aus meiner langen Praxis bekannt, den ich hier erzählen möchte:

In einer Kleinstadt hatte die dort ansässige Fabrik jedes Jahr viel Arbeit zu vergeben. Die Meister am Ort waren nicht mit solchen Einrichtungen versehen, welche die Arbeit erforderte, sie waren also nicht konkurrenzfähig, und so mußten die Aufträge nach auswärtig gehen. Einer der jüngeren Meister, der sehr unternehmungslustig war, und dessen ganzes Sinnen darauf hinausging, die Arbeit der Fabrik an sich zu bringen, entdeckte auf einer Ausstellung eine Maschine, die es ihm ermöglichte, endlich eine günstige Kalkulation einreichen zu können. Er machte nach Ablauf der Verträge einen langjährigen Abschied mit der Fabrik und hat sich dadurch in wenigen Jahren einen ansehnlichen Betrieb geschaffen. Wer aber immer nur in seiner Werkstatt hockt und sich nicht darum kümmert, was in der Welt vorgeht, der wird es auch niemals zu etwas bringen, für den hat das Handwerk allerdings keinen goldenen Boden mehr. Darum Ihr Meister „Los vom grünen Tisch“, seht Euch auch außerhalb Eurer Werkstatt öfters um, es gibt ja da so viel zu sehen und zu lernen, nur muß man sehen und lernen wollen.

Meister Konrad.

Gerechtliche Entscheidungen.

Die Streiklausel im Bauvertrag.

(Fällt eine Arbeiteraussperrung unter den Begriff „Arbeitseinstellung“?)

In Bauverträgen wird wohl regelmäßig eine vom Bauunternehmer an den Bauherrn zu zahlende Vertragsstrafe für den Fall verspäteter Fertigstellung des Baues festgesetzt. Andererseits suchen sich die Bauunternehmer durch Aufnahme einer Streiklausel in den Vertrag dagegen zu schützen, daß sie auch dann, wenn der Bau infolge Streiks verzögert wird, auf die Vertragsstrafe in Anspruch genommen werden können. Nur lassen diese Streiklauseln nicht stets die wünschenswerte Klarheit darüber erkennen, für welche Fälle sie Geltung haben

sollen. Es ist dann Sache der Auslegung der Gerichte, über die Bedeutung der Klausel zu befinden. In einem jetzt vom Reichsgericht entschiedenen Streitfalle ist der Begriffs der „Arbeitseinstellung“ (dieser Ausdruck ist in dem betreffenden Vertrage gebraucht) ausdehnend dahin ausgelegt worden, daß darunter auch die vom Arbeitgeberverband beschlossene und vom Bauunternehmer durchgeführte Auswerrung der Arbeiter fällt. Der Sachverhalt des Rechtsstreits war folgender:

Die Architekten- und Bauunternehmerfirma Gebr. M. in Mainz übernahm durch Vertrag vom 28. Januar 1910 für die Gesellschaft für Wohnungsbau in Mainz die Herstellung eines Gebäudes im Rohbau für 52 200 Mark. Der Rohbau sollte spätestens bis zum 31. Mai 1910 zur polizeilichen Abnahme fertig sein; bei Überschreitung dieser Frist sollten die Unternehmer eine von der Bausumme zu berechnende Vertragsstrafe zu zahlen haben. In § 6 des Vertrags war aber weiter bestimmt, daß, falls Arbeitseinstellungen in einzelnen Gewerben eintreten würden, die die rechtzeitige Einhaltung des Termins der Fertigstellung unmöglich machen sollten, der Termin um entsprechende Zeit verlängert werden sollte. Tatsächlich ist der Rohbau auch erst 56 Tage nach dem festgesetzten Termin, nämlich erst am 26. Juli 1910 fertig geworden, und zwar deshalb, weil vom 15. April bis 22. Juni 1910 die gesamten Arbeiter im Maurergewerbe vom Arbeitgeberverband Mittelsdeutschlands, dem auch die Firma Gebr. M. angehörte, ausgesperrt gewesen sind. Mit einer gegen die Gesellschaft für Wohnungsbau erhobenen Klage verlangt die Firma Gebr. M. die Zahlung einer Restforderung aus dem Bauvertrage. Hiergegen rechnet die beklagte Gesellschaft mit einem Betrage von 11 600 M. als Vertragsstrafe für die verspätete Fertigstellung des Baues auf. Die Klägerin meint aber, die Beklagte könne keine Vertragsstrafe verlangen, weil die Aussperrung der Arbeiter als Arbeitseinstellung im Sinne des Vertrages aufgefaßt werden müsse.

Landgericht Mainz und Oberlandesgericht Darmstadt erkannten zugunsten der Klägerin: die Beklagte wurde zur Zahlung des Restes der Bausumme verurteilt und mit ihrem Anspruch auf die Vertragsstrafe abgewiesen. In seinen Entscheidungsründen führt das Oberlandesgericht aus: Nach dem Wortlaut des Vertrages allein würde nur eine Arbeitseinstellung, die die rechtzeitige Einhaltung des Termins zur Fertigstellung des Baues unmöglich machte, die Klägerin zur Sinausschiebung des Termins berechtigen. Es ist auch richtig, daß zwischen Arbeitseinstellung und Aussperrung an sich zu unterscheiden ist. Aber die rein wörtliche Auslegung des Vertrages kann nicht entscheidend sein. Der Vertrag ist vielmehr nach § 157 B. G. B. so auszulegen, wie Tren und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern. Von diesem Standpunkt aus ist aber der Begriff „Arbeitseinstellung“ im weiteren Sinne zu verstehen: jede Nichttätigkeit der Arbeiter überhaupt, mag sie auf Arbeitseinstellung oder auf Aussperrung beruhen, sollte die Klägerin im Sinne des Vertrages berechtigen, den Fertigstellungstermin hinauszuschieben. Tatsächlich blieben auch die Arbeiter nach Bekanntgabe der Aussperrung kurzerhand von der Arbeitsstelle weg. Die Klägerin war gar nicht in der Lage, den Bau rechtzeitig fertigzustellen. Sie mußte sich dem Aussperrungsbeschuß des Arbeitgeberverbandes, dem Sie angehörte, unbedingt fügen, wenn sie sich nicht moralisch und geschäftlich ruinieren wollte. Die Vertragsstrafe kann deshalb von der Beklagten nicht verlangt werden.

Das Reichsgericht hat dieses Urteil des Oberlandesgerichts bestätigt und die

Revision der Beklagten zurückgewiesen, weil, wie kurz bemerkt wurde, es sich lediglich um die Auslegung des Vertrages handelt und diese Auslegung einen Rechtsirrtum nicht erkennen läßt. (Aktenzeichen: VII. 35/14. — Urteil vom 17. April 1914.)

*

Mißbräuchliche Abhebung hinterlegter Gelder durch den Konkursverwalter.

(Urteil des Reichsgerichts vom 11. Nov. 1913.)

Bearbeitet von

Rechtsanwalt Felix Walther, Leipzig.

It. (Nachdr., auch im Auszug, verb.) Unterlagungen sind heutzutage leider nichts seltenes; auch der Konkursverwalter ist nicht immer der getreuliche Sachverwalter. Um nun die Konkursmasse tüchtig vor seinen Verfehlungen zu bewahren, bestimmt der § 137 A. D. ausdrücklich, daß Quittungen des Verwalters über von der Hinterlegungsstelle empfangene Gelder der Mitunterzeichnung eines Mitgliedes des Gläubigerausschusses bedürfen. Zahlt die Hinterlegungsstelle an den Konkursverwalter, der keine mitunterzeichnete Quittung beibringt, so wird sie nicht befreit. Diese wichtige und grundlegende Entscheidung, die alle Hinterlegungsstellen, insbesondere also Banken, ganz besonders interessieren wird, war das Ergebnis folgenden Falles: Ueber das Vermögen des Fabrikbesizers S. in M. war Konkurs eröffnet worden. Durch Beschluß der Gläubigerversammlung war eine Bankfirma in G. als Hinterlegungsstelle ausersehen worden. Bei ihr hatte der Konkursverwalter S. auf Grund von Quittungen, die lediglich von ihm allein unterzeichnet waren, zusammen 19 000 M. abgehoben und unterschlagen. Wegen dieser der Masse zugefügten Schädigungen wurde darauf von dem Nachfolger des S. der Gläubigerausschuß in Anspruch genommen, der die Masse auch schadlos gehalten hat, weiter wurden alle Ansprüche gegen die Bankfirma, dem Rechtsanwalt S. in G., der zum Gläubigerausschuß gehörte, abgetreten. S. klagte darauf aus dem Verwahrungsvertrag auf Rückzahlung der hinterlegten 19 000 M. Er unterlag vor dem Landgericht wie vor dem Berufungsgericht, Oberlandesgericht Breslau dessen Urteil aber vom Reichsgericht aufgehoben wurde. Die Sache wurde an das Berufungsgericht zurückverwiesen, das den Klageanspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärte. Darauf erhob die Beklagte Revision. Der 3. Zivilsenat des Reichsgerichts führte folgendes aus: Wie in dem ersten Reichsgerichtsurteil bereits hervorgehoben ist, bestimmt die Vorschrift des § 137 A. D., um Gewähr gegen mißbräuchliche Abhebungen hinterlegter Gelder durch den Konkursverwalter zu bieten, eine Ausnahme von der Regel, nach der Rechtshandlungen des Konkursverwalters trotz des Fehlens der in gewissen, gesetzlich näher bezeichneten Fällen erforderlichen Genehmigung des Gläubigerausschusses oder der Gläubigerversammlung dritten Personen gegenüber gültig sind; die Hinterlegungsstelle wird durch die Zahlung an den Konkursverwalter, der keine von einem Gläubigerausschusmitgliede mitunterzeichnete Quittung beibringt, nicht befreit. Der Zweck dieser Vorschrift würde vereitelt werden, wenn die Ansicht der Revision richtig wäre, daß eine Zahlung an den Konkursverwalter ohne eine solche Quittung die Befreiung der Hinterlegungsstelle herbeiführe, wenn die gezahlten Gelder in das Eigentum der Konkursmasse gelangten. Denn die Konkursmasse erwirbt das Eigentum nicht nur in dem Falle, daß der Konkursverwalter bei der Abhebung noch keine Unterschlagungsabsicht hat, sondern auch in dem, daß er von vornherein nicht für die Konkursmasse, sondern für sich Eigentum erwerben will, diese Absicht aber der Hinterlegungsstelle nicht zu erkennen gibt. Die Mitunterzeichnung der Quittung durch ein Gläubigerausschusmitgliede soll ferner nicht nur dagegen sichern, daß der Konkursverwalter die Abhebung bereits in der Absicht vornimmt, die Gelder zu veruntreuen, sondern überhaupt dagegen, daß er ohne Wissen des Gläubigerausschusses die bei der Hinterlegungsstelle verwahrten Gelder in die Hände bekommt und in die Lage versetzt wird, hinter dessen Rücken darüber zu verfügen. Demnach ist es ohne Bedeutung, ob die Konkursmasse Eigentum an den hier fraglichen 19 000 M. erlangt hat oder nicht. Auch ersterenfalls ist die Forderung der Konkursmasse gegen die Hinter-

legungsstelle aus dem Verwahrungsvertrage bestehen geblieben. Die Revision der Beklagten war daher, wie gesehen, zurückzuweisen. (Mittelschein III. 240/13; Wert des Streitgegenstandes in der Revisionsinstanz: 18 000 bis 20 000 M.)

*

Schadensersatzpflicht des Postbeamten bei Nichtbeachtung eines Zurückhaltungsgramms.

(Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts vom 28. Januar 1914.)

ff. (Nachdr., auch im Auszug, verb.) Ein gewisser K. in Marienburg hatte mit einem Agenten R. einen Inferitionsauftrag besprochen, sich die direkte schriftliche Auftragserteilung jedoch vorbehalten. Diese erfolgte durch eingeschriebenen Brief, dessen Nicht-Aushändigung bezw. Rückbeförderung durch nachfolgendes Telegramm angeordnet wurde. Da der diensttuende Postassistent J. zu Hamburg diese Anweisung nicht beachtete, gelangte der Brief in die Hände des Adressaten, so daß der Inferitionsauftrag nunmehr zustande kam. Der Absender K. verklagte deshalb den Postbeamten aus § 839 BGB., da er anderwärts Ersatz nicht erlangen konnte, beim Landgericht Hamburg auf Schadensersatz. Der Beamte wandte ein, es sei kein positiver Schaden entstanden, sei dies aber der Fall, so habe für ihn der Staat. Das Landgericht erkannte nach dem Klageantrage und verurteilte den Assistenten. Die von diesem beim Oberlandesgericht Hamburg eingelegte Berufung wurde in der Hauptsache mit folgender Begründung zurückgewiesen:

Die Berufung auf § 1 des Reichsbeamtengesetzes vom 22. Mai 1910, der nach Meinung des Beklagten dem Reiche die Verantwortlichkeit für den Schaden zuweist, vermag, weil der Beklagte nicht in Ausübung ihm anvertrauter öffentlicher Gewalt tätig gewesen ist. In Ausübung der öffentlichen Gewalt handelt der Beamte dann, wenn er Rechte und Pflichten ausübt, die nicht im Privatrecht, sondern im öffentlichen Rechte wurzeln, d. h. also solche, bei denen der Staat als Träger von Hoheitsrechten oder der Regierungsgewalt in Frage kommt. Hier von kann im vorliegenden Falle nicht die Rede sein. Denn die ihm vorgeworfene Unterlassung hat der Beklagte im Rahmen einer dienstlichen Tätigkeit begangen, die die Abwicklung des zwischen der Post und dem Absender geschlossenen Beförderungsvertrages, also ein privatrechtliches Rechtsverhältnis zum Gegenstand hatte. Es liegt aber auch die Verletzung einer im Sinne von § 839 BGB. dem Beklagten einem Dritten gegenüber obliegenden Amtspflicht vor. Nach § 33 I der Postordnung kann der Absender eine Postsendung zurücknehmen, solange sie dem Empfänger noch nicht ausgehändigt ist; die Rückforderung wird brieflich oder telegraphisch von der Aufgabepostanstalt der Postanstalt, die die Sendung zurücksenden soll, übermittelt. Die dem Beklagten als dem Entfaltungsberechtigten zugewiesene Amtspflicht bestand darin, auf Grund des Anhaltetelegramms den Brief herauszugeben und zurückzuleiten. Diese Amtspflicht gehörte nicht zu den im inneren dienstlichen Verhältnis zu beobachtenden Amtspflichten, deren Zweck das Interesse des Staates an ordentlicher Amtsführung seines Beamten bildet, sondern bestimmt, den Absender vor Nachteilen zu schützen, die ihm aus der Bestellung eines Briefes erwachsen können, den er nicht bestellt zu sehen wünscht, ist diese Amtspflicht ohne Frage eine solche, die die Wahrung des Interesses des Einzelnen, nämlich des Absenders bezweckt, dem Beamten also dem Absender, einem Dritten, gegenüber obliegt. (Mittelschein Vf. IV. 108/13.)

Zur Bekämpfung der Schwindelfirmen.

Nach und Kunst erteilt an Hand des ihr vorliegenden Materials die Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen in Lübeck durch Vermittlung des Zentralvorstandes. Es wird gebeten, einschlägiges Material einzusenden.

Wie überall, so treiben auch auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes — Patent- und Gebrauchsmusterrechts — gewerbsmäßige Schwindler ihr Unwesen.

Es würde zu weit führen, wollten wir alle Tricks aufzählen, mit denen hier zu Werke gegangen wird.

Wir müssen uns darauf beschränken, alle Unkundigen davor eindringlich zu warnen. Wir empfehlen jedem, sich in Patentangelegenheiten erst an die technische Beratungsstelle des Gewerbevereins für Nassau, Wiesbaden, Hermannstraße 13, zu wenden!

Unbestellte Ware. Zurzeit befaßten sich einige Berliner „Grossisten“ in Uhrketten und Uhren damit, den Vertrauensmännern in Großbetrieben eine „garantierte 18 far. vergoldete Herrenuhrkette“ zu überreichen. In dem beiliegenden gedruckten Schreiben erbot sich, diese Kette unentgeltlich dem Vertrauensmann zu überlassen, sofern dieser 1/2 Duzend Ketten zu dem „kaum glaublichen Preise“ von 1,25 M für den Vertrieb unter seinen Kollegen bestellt. Die Herren Grossisten bieten noch weitere Waren zu „kaum glaublichen Preisen“ an und ersuchen schließlich den Vertrauensmann, sofern er an der Weiterempfehlung der Waren kein Interesse habe, den Betrag von 1,25 M mit der beiliegenden Postanweisung innerhalb acht Tagen einzusenden. Von vornherein haben sie es nur auf diesen Betrag abgesehen. Von einer Rücksendung ist daher auch in dem Schreiben keine Rede. In dieser unlauteren Weise gehen noch viele andere auswärtige Versandhändler vor, um ihre minderwertigen Waren abzusetzen. Es sei hier ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Empfänger der unbestellten Waren nicht die Verpflichtung hat, sie zurückzusenden, zumal das Rückporto nicht beigefügt ist. Noch viel weniger ist er aber verpflichtet, den verlangten Betrag zu zahlen. Er hat lediglich die Waren ordnungsgemäß aufzubewahren und einem mit ausreichender Vollmacht versehenen Vertreter der Firma auszuhändigen. Voraussichtlich werden die Herren Grossisten aus Berlin nach Ablauf der achtstägigen Frist Zahlung des Preises, eventuell unter Androhung der Klage, verlangen. Jeder, der auf diese oder ähnliche Weise von ihnen belästigt wird, wende sich unverzüglich an die Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen.

Kleine Notizen.

In 5 Minuten weiße Wäsche. Zu dieser Notiz in Nr. 22 unseres Blattes wurden an uns von mehreren Seiten Anfragen nach einer Verkaufsstelle gerichtet. Wir halten es daher für zweckmäßig, die uns bekannt gewordenen Bezugsquellen an dieser Stelle zu nennen. Es sind dies die Amerikanische Neuheiten-Vertriebsgesellschaft, Berlin, Leipzigerstraße 30 und F. A. Rohmann und Ferny Chopp, Berlin-Friedenau, Penckestraße 10.

Last euch nicht betrogen! Vor dem Unwesen der Anpreisung und des Vertriebs von sogenannten Trunksuchtmitteln warnt uns Anlaß eines bestimmten, auf Paris zurückgehenden Schwindels dieser Art, der sich neuerdings breit macht, mit vollem Rechte das Banner des Ministeriums des Innern. In der Bekanntmachung heißt es: „Vor diesem betrügerischen Unternehmen werden Unerfahrene gewarnt. Es gibt keine Arznei, welche die Trunksucht heilt, da diese meist in der Willensschwäche des Trinkers und seinen äußeren Verhältnissen begründet ist. Auf die segensreiche Tätigkeit der Trinkerfürsorgestellen wird hingewiesen.“ Schon in den letzten Jahren haben die verschiedenen bundesstaatlichen Regierungen vor allen „Trunksuchtmitteln“ und angepriesenen Geheimnissen usw. von Trinkern als vor wertlos und teurem Schwindel nachdrücklich gewarnt. Die gemeinnützigen Trinkerfürsorgestellen ebenso wie die einzelnen Enthaltensvereine und die Trinkerheilstätten fassen auf Grund der wissenschaftlichen Erkenntnis und der praktischen Erfahrung die Sache am allein richtigen Ende an, indem sie mit allen Kräften bemüht sind, die Trunksüchtigen der völligen Enthaltensamkeit von allen geistigen Getränken zuzuführen. Nur in dieser liegt für die Alkoholkranken die Rettung für die Gegenwart und die Bewahrung für die Zukunft.

Dr. F.

Zum Begriff der fortdauernden Erwerbsunfähigkeit.

Einem Schriftsteller, der wegen psychischer Neurasthenie eine Invalidenrente bezog, wurde auf Grund § 47 ZVG. die Rente entzogen. Das Schiedsgericht verneinte jedoch die angenommene Besserung auf Grund des Gutachtens des Vertrauensarztes, dieser sprach sich dahin aus, daß gegenüber der Zeit der Rentengewährung objektiv eine erhebliche Besserung eingetreten sei und er glaube, daß der Rentenbezieher in der Lage sei, etwas über ein Drittel zu verdienen. Er sei aber der Ansicht, daß bei neuerlicher schlechter Ernährung eventuell nach Entziehung der Rente, wahrscheinlich die fortbestehende Neurasthenie in absehbarer Zeit wieder schlechter werde und das Leiden

wieder eine Verschlimmerung erfahren werde, so daß er sich im ganzen doch mehr für die Beibehaltung einer Rente aussprechen möchte. Das Schiedsgericht war im Hinblick auf diese Ausführungen der Ansicht, daß die gegenwärtigen körperlichen Verhältnisse des Klägers noch nicht so weit gefestigt seien, daß mit einer andauernden Arbeitsfähigkeit gerechnet werden könne. Das Reichsversicherungsamt hält diese Begründung für bedenklich. Ein körperlicher Zustand, der einen Versicherten an sich befähigt, die gesetzliche Mindestverdienstgrenze zu erreichen, könne allerdings dazu führen, den Versicherten als erwerbsunfähig im Sinne des ZVG. zu behandeln, aber nur dann, wenn der Versicherte Gefahr laufe, durch die Verrichtung der ihm den Mindestverdienst sichernden Arbeit die Erwerbsfähigkeit wieder zu verlieren, daß dem Kläger ein Verlust der Erwerbsfähigkeit droht habe, habe aber das Schiedsgericht nicht festgestellt. Die Befürchtung, daß die Erwerbsfähigkeit nicht von Dauer sein werde, genüge nicht für die Feststellung der Fortdauer der Erwerbsunfähigkeit, auch wenn diese Befürchtung auf dem Mangel an ausreichender Festigung der Verhältnisse gestützt werde. Nur wenn sich zeigen lasse, daß nach menschlichem Ermessen die Wiederaufnahme oder die Fortsetzung der Arbeit den Verlust der Erwerbsfähigkeit zur Folge haben werde, werde eine Fortdauer der Erwerbsunfähigkeit angenommen werden können.

Aus den Lokalvereinen.

Anlässlich des 23jährigen Bestehens des Niederlahnsteiner Gewerbevereins und der Fortbildungsschule wurde eine Festschrift herausgegeben, die gleichzeitig ein Führer durch die Ausstellung sein soll. Diese Gewerbe-Ausstellung soll nach dem Vorwort der Schrift ein Bild von der in Niederlahnstein herrschenden Strebamkeit und der fortschreitenden Entwicklung in Handwerk und Gewerbe geben.

Zahlreiche Handwerker und Firmen haben diese Ausstellung besucht, so daß dieselbe wohl geeignet ist, die Ausführung des ersten Artikels dieser Festschrift über die „Feststadt Niederlahnstein“ zu illustrieren. Wir können allen Interessenten und Freunden des gewerblichen Lebens den Besuch der Ausstellung dringend empfehlen.

Bad Homburg v. d. G.

Der Homburger Gewerbe-Verein folgte einer Einladung zur Besichtigung der Fr. Everts'schen Knopf- und Metallwarenfabrik in Anspach, die erst 2 Jahre im Betriebe steht und bereits große Erweiterungen notwendig hatte. Herr Everts nahm nach der Begrüßung die Gäste in Empfang, und unter Assistenz seiner Söhne erfolgte der Rundgang durch die modern-technischen Einrichtungen der Fabrikanlage. Ein großer Saal birgt eine ganze Anzahl automatisch arbeitender Stenzen, Fräsen, Hobelbänke usw. Der Saal, in welchem vorwiegend Mädchen arbeiten, ist mit Hebel- und Handpressen besetzt. Bureau, Packraum, Färberei und Maschinenanlage, Speise- und Aufenthaltsräume entsprechen allen modernen Anforderungen; überall herrscht peinlichste Ordnung.

Aus Nassau

und den angrenzenden Gebieten.

Diez.

Den in den Gemeinden Diez, Ems, Nassau, Hahnstätten, Solzappel und Rabenelobogen bestehenden gewerblichen Fortbildungsschulen wurden auch im Jahre 1913 Zuschüsse aus Kreismitteln in Höhe von 820 M bewilligt. Die beiden Mädchenfortbildungsschulen in Diez und Nassau erhielten je einen Zuschuß von 200 M. Zur Errichtung eines Kreisstatuts, das zum Besuche der gewerblichen Fortbildungsschule verpflichtet, wurde ein Bedürfnis nicht anerkannt, da das gewerbliche Fortbildungsschulwesen in den Gemeinden zufriedenstellend geregelt ist.

Limburg.

Der Vorschlag der Wanderarbeitsstätte für den Kreis Limburg sieht insgesamt 36 000 M Einnahmen und gleichviel Ausgaben vor. Unter den Einnahmen befinden sich 20 000 M Arbeitsverdienst, 3000 M aus dem Solzappel- und 12 500 M Zuschuß des Bezirksverbandes und der beteiligten Kreise. Unter den Ausgaben nimmt der Posten: Verköstigung der Wanderer und Kolonien mit 16 000 M den

größten Raum ein. Mit der Wanderarbeitsstätte steht der für die Kreise Limburg, Unterlahn, Oberlahn, Oberwesterwald, Westerburg und Unterwesterwald eingerichtete Kreisarbeitsnachweis in enger Verbindung. Die Inanspruchnahme des Nachweises war im Geschäftsjahr 1912/13 sehr günstig. Von 1725 gemeldeten offenen Stellen konnten 1478 durch Zuweisung von Arbeitern erledigt werden. Von 1985 Arbeitsgesuchen wurden ebenfalls 1478 befriedigt. Die im Unterlahnkreis eingerichteten 6 kleinen Arbeitsnachweise wurden so gut wie gar nicht benutzt, mit Ausnahme derjenigen in Diez und Nassau.

St. Goarshausen.

Die im Kreis St. Goarshausen bestehenden 11 Gewerbevereine sind auch im Jahre 1913 vom Kreis mit einer Summe von 1000 M. unterstützt worden. Außer dieser Unterstützung gemeinnütziger Errichtungen, sucht der Königl. Landrat des Kreises, Geheimrat Berg, u. a. auch die heimische Bauweise zu fördern. So versammelt er z. B. jedes Jahr die Bauunternehmer und Architekten des Kreises und läßt ihnen von Sachverständigen entsprechende Vorträge halten. Im Jahre 1912/13 hielt Geh. Baurat, Professor Luthmer aus Frankfurt, in einer auf Veranlassung des Landrats in Laub stattgefundenen Versammlung einen Vortrag über das Thema: „Die Architektur in der Landschaft mit besonderer Berücksichtigung der rheinischen Bürger.“ Der Jugendpflege wendet der Kreis ebenfalls sein

Interesse zu. Zurzeit bestehen im Kreis 35 Ortsausschüsse. Aus Monatsbeiträgen sind im Jahre 1913 zur Unterstützung der Jugendpflegebestrebungen 4845 M. an 39 Vereine bzw. Gemeinden bewilligt worden. In St. Goarshausen wurde unter Leitung des Bezirksjugendpflegers, Lehrer Weis aus Haldenheim, ein Spielfest zur Ausbildung geeigneter Personen für die Jugendpflege mit 29 Teilnehmern abgehalten; zu den Kosten trug der Staat 700 M. und der Kreis 111 M. bei. Ferner hat eine weibliche Jugendpflegerin auf Kosten des Staates an einem in Spandau abgehaltenen Lehrgang für Leiterinnen von Kurien zur Fortbildung von Jugendpflegern teilgenommen.

Zur Bekämpfung der Schundliteratur. Die Königliche Regierung hat eine Verfügung an die Kreis- und Ortschulinspektoren erlassen, in der sie um kräftige Mitwirkung bei der erneut notwendigen ernstlichen Bekämpfung der Schundliteratur ersucht. Empfohlen wird, in Verbindung mit Lehrervereinigungen, Schulleitern und Lehrern, auf Eltern und Kinder, sowie auf die Geschäftsinhaber, in deren Läden solche Literatur ausgestellt und vertrieben wird, einzuwirken. Nötigenfalls würde den Schulleitern der Einkauf von Büchern, Heften usw. in derartigen Geschäften zu verbieten sein. Auf folgende neue Schundserien wird besonders aufmerksam gemacht: Horst Kraft, der Pfadfinder; Heinz Brandt, der Fremden-Legionär; Unter Fahnen und Standarten; Unter deutscher Flagge; Der neue Lederstrumpf; Der

neue Robinson Durch Länder und Meere; Zehn Jahre in der Fremdenlegion; Jugendpost.

Briefkasten.

Wir bitten unsere Leser, sich nicht nur an der Beantwortung sondern auch an der Beantwortung der vorgelegten Fragen recht regen zu beteiligen. Besonders wertvoll sind diejenigen Antworten, die aus eigener Erfahrung heraus erteilt werden.

Frage.

N. Können Sie mir sagen, seit wann man bei uns Briefkasten kennt?

Antwort.

N. Die ersten Briefkasten wurden 1824 in Preußen eingeführt, nachdem der damalige General-Postmeister Nagler hierzu durch besondere Kabinettsorder des Königs Friedrich Wilhelm III. die Genehmigung erhalten hatte. Im Reichs-Postmuseum ist jetzt ein auf Grund alter Zeichnungen und Beschreibungen naturgetreu nachgebildetes Modell dieser ältesten preussischen Briefkasten aufgestellt worden. Sie bestanden damals noch aus Holz, waren weiß gestrichen und trugen auf der Vorderseite ein Plakat „Verhaltensregeln“. Durch diese besondere Anweisung über die Benutzung des Kastens sollte vermieden werden, daß andere als unfrankierte Briefe hineingelegt wurden. Denn alle zu frankierenden Briefe mußten damals noch am Postschalter abgegeben werden.

Inferenten unserer Fest-Nummer.

Niederlahnsteiner Industrie.

Ueber die Niederlahnsteiner Industrie ist bereits auf Seite 1 und 2 (185 und 186) dieser Festnummer das Nötige gesagt, wo die Niederlahnsteiner Industrie ihre Würdigung findet.

Großzieherei, Feinzieherei, Drahtzisterie usw. betreiben im Großbetrieb die Nass. Drahtwerke Nassau a. L. Mit den modernsten Maschinen ausgerüstet, ist diese Firma in der Lage, allen, auch den größten Lieferungsanforderungen, schnellstens zu entsprechen.

Die Gasmotoren-Fabrik Deutz.

Daß die Gasmotoren-Fabrik Deutz Welt-ruf genießt, ihre Erzeugnisse über die ganze Erde verbreitet sind, bedarf kaum der Erwähnung.

Wie gerade die größten Werke der gesamten deutschen Industrie aus dem rastlosen Arbeiten eines Mannes hervorgegangen sind, so auch hier.

It doch aus ihrem Schoße die Verbrennungskraftmaschine hervorgegangen, die speziell in neuester Zeit, betrieben mit flüssigen Brennstoffen umgestaltend auf den Verkehr zu Lande, zu Wasser und in der Luft gewirkt hat.

Die Unwirtschaftlichkeit der Dampfmaschinenanlage für kleine Betriebe veranlaßte die schaffende Welt der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, eine Kleinkraftmaschine zu schaffen, die der Klein-Dampfmaschine wirtschaftlich überlegen war: Der „Gasmotor“ sollte dem Kleingewerbe geschenkt werden. Der Kaufmann Nikolaus August Otto erfand die atmosphärische Gaskraftmaschine.

Im März 1864 schloß er mit seinem Berater, dem Ingenieur Eugen Langen, einen Vertrag, auf Grund dessen die Firma N. A. Otto & Co. zur Herstellung der genannten und in mehreren Ländern patentierten Maschine ins Leben gerufen wurde. Bereits im Januar 1872 wurde mit neuem Kapital die Gasmotoren-Fabrik Deutz in Form einer Aktien-Gesellschaft gegründet.

Wer ahnt heute noch den kleinen Ursprung des Unternehmens? Wenn heute der Gasmotor längst nicht mehr ausschließlich dem Kleingewerbe dient, vielmehr in Ausführungen bis zu den höchsten Leistungen auf den Markt kommt, so ist dies nicht zum geringsten dieser Firma zu danken.

Wir können an dieser Stelle weder auf Wesen und Bedeutung des Gasmotors noch auf eine ausführlichere Beschreibung der Gasmotoren-Fabrik Deutz eingehen. Wir müssen es dabei bewenden lassen, wenn wir mit obigen Ausführungen die Aufmerksamkeit unserer Leser auf jenes Unternehmen gelenkt, dessen Aktienkapital nach uns vorliegenden Berichten in den Jahren 1884 bis 1911 von 3 Millionen Mark auf über 22 Millionen Mark angewachsen

ist, und ihr Interesse für diesen bedeutenden Zweig deutscher Industrie geweckt haben.

August Göbel, Bad Ems.

Ingenieur August Göbel, ehemals ein rühriger Förderer und verlässlicher Berater im Lokalgewerbeverein und Zentralvorstand, dessen Name noch in allen Kreisen des Nassauer Landes in bester Erinnerung sein wird, war Inhaber der im Jahre 1876 in Bad-Ems anfänglich als mechanische Werkstätte gegründeten Maschinenfabrik.

In dieser wurden zuerst Inhalationsapparate gefertigt, wobei die Konstruktion eines pneumatischen Doppel-Atmungsapparates mit getrennten Luftwegen im Jahre 1885 zur Einrichtung des bekannten Göbelschen Inhalatoriums führte, nach dessen Muster zahlreiche Inhalatorien des In- und Auslandes durch Herrn August Göbel eingerichtet wurden.

Sodann führte die Erkenntnis der Notwendigkeit einer einfachen Gewindeschneidmaschine zu einer praktischen Konstruktion, die allgemein gute Aufnahme fand. Diese Maschine konnte dann als weitere Spezialität in der 1892 neu gehaltenen Fabrik aufgenommen werden.

Die beiden Geschäfte, Fabrik und Inhalatorium, konnten sich durch reiche Erfahrung und umfassende Kenntnisse des Besitzers immer weiter ausdehnen und vervollkommen, bis der Tod den intelligenten Gründer an einem Novemberabend des Jahres 1910 abrief und seinem Wirken ein Ende bereitete.

Das Inhalatorium wird im Sinne des Verstorbenen von Frau August Göbel Wwe. weitergeführt, die Maschinenfabrik ging dagegen in den Besitz eines Neffen, des langjährigen Prokuristen Herrn Ingenieur Walter Meyer über.

Eine bekannte und leistungsfähige Charnierfabrik ist die Firma E. Hasenkämper Sohn, Belbert (Rhld.).

Hand & Steh.

Die Firma Hand & Steh in Babenhäusen (Hessen) liefert Kanalisationsröhren, Bauwerkstücke und Grabdenkmäler usw. in allen Größen, Preislagen usw. Durch den modernen Fabrikbetrieb ist die Firma in der Lage, hinsichtlich der Qualität und Quantität ihrer Fabrikate sich als leistungsfähig in jeder Hinsicht zu präsentieren.

Josef Hermann, Mannheim.

Die Firma Josef Hermann in Mannheim stellt u. a. Mastroden „Hermolin“ her; es ist dies eine Vorrichtung für feuchtes Mauerwerk und für Zementverputz, nach deren Verwendung mit Öl, Lack, Leimfarbe usw. gestrichen oder auch tapeziert werden kann.

Bei sachgemäßer, der Gebrauchsanweisung entsprechender Anwendung erscheint ein Misserfolg ausgeschlossen und Abspringen, Abblättern usw. der Anstriche unmöglich.

Das Erzeugnis der Firma Hermann dürfte sich in längerer Probezeit bewährt haben.

Josef Hermann liefert ferner Maler-, Tüncher-, Anstreicher-Werkzeuge und -Mittel.

Emil Horst, Gießen.

Die Bauartikelfabrik Emil Horst in Gießen liefert alle Materialien für Hoch- und Tiefbau, fabriziert diese in größerem Umfange und wurde auf vielen Ausstellungen durch Preise ausgezeichnet. — Die Firma besteht seit 1895.

Kirchleiswerk.

Das „Kirchleiswerk“ in Aue (Sachsen) feierte vor wenigen Jahren das fünfzigjährige Jubiläum seines Bestehens. Seine Entwicklung bedeutet dem Gründer Erdmann Kirchleis ein schier unvergängliches Denkmal erfolgreicher Schaffenskraft, wie sie nicht allzuvielen Menschen gegeben ist.

Die Maschinenfabrik und Eisengießerei von Erdmann Kirchleis beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Herstellung von Blechbearbeitungs-Maschinen. Die zahlreichen Ehrung, die dem verstorbenen Gründer und seinem Nachfolger zuteil wurden, bürgen für das Interesse, das man den Erzeugnissen dieser Firma an maßgebenden Stellen entgegenbringt, und sprechen der Qualität derselben ein unzweideutiges Lob aus, gleichzeitig anerkennend, daß die Arbeiten des hervorragenden Kirchleis bahnbrechend für die gesamte Blechbearbeitungsindustrie gewesen sind.

Wer sich über die Güte und Zweckmäßigkeit der Kirchleis-Maschinen unterrichten will, der mag sich von der Firma Prospekte erbitten; an dieser Stelle würde eine eingehende und ausreichende Würdigung weit über den Rahmen des Gewollten und Gesollten hinausgehen. Wir können hier nur alle Interessenten auf jenes Werk mit seinen Erzeugnissen hinweisen und betonen, daß die Blechbearbeitungsindustrie in ihrer Vielgestaltigkeit dem Gründer des Kirchleiswerkes und dessen Nachfolger viel, sehr viel zu danken hat.

Philipp Krebs, Frankfurt a. M.-Süd und Neu-Isenburg

fabriziert neuartiges Schilfrohrgewebe, welches ohne Ratten oder Leisten direkt an die Holzballen genagelt wird, so daß eine bedeutende Ersparnis eintritt. Weil durch Rordeltrennung mehr Mörtel zwischen die einzelnen Rohrlagen eindringt, entsteht ein größerer Querschnitt der Puschicht und neben großer Stabilität auch größere Isolierfähigkeit. Das „Dreifache“ (Harmonika-Gewebe) eignet sich für billige Ausführung und hat noch den Vorteil, daß es durch nachträgliches Verziehen, für jedes Zimmer passend, je nach Bedarf um 30–50 Zentimeter breiter gemacht werden kann. Das „Dreifache“ eignet sich für feinste Ausführungen. Weil der

Mörtel, bedingt durch die Korbeltrennung, um die unten liegenden Rohrstengel vollständig herumgreift, kann auch Mörtel mit Vehmzusatz, welcher den Vorteil hat, daß er vorzüglich gegen Schall isoliert, verwendet werden. Das Gewebe ist in Deutschland und 8 weiteren Staaten patentiert. Nach den bis jetzt erzielten guten Erfolgen dürfte es sich bald überall einführen, denn es bringt zweifellos wesentliche Verbesserungen und zugleich Verbilligung.

Die Firma **Ad. Messerschmitt, Mannheim**, mit ihren Villallagern in Mainz-Kastel und Pratteln (Schweiz) liefert alle Arten Hobelbretter in Pitz-pine, Rod-pine usw. sowie alle Sorten überseeische Bau-, Möbel- und Luxushölzer. Mit eigener Krananlage von 5000 kg. Tragkraft ist sie eine der leistungsfähigsten Firmen ihrer Art Deutschlands.

Michelbacher Hütte.

Die Michelbacher Hütte A. Passavant in Michelbach, eine der ältesten hessennassauischen Gießereien, ist seit Jahrzehnten auf dem Gebiet der Stadtereinigung tätig und haben ihre Konstruktionen, vornehmlich Eisenteile für Straßen- und Hausentwässerungen, bei Behörden des In- und Auslandes vielfach Eingang gefunden. Der Entwicklung folgend, ist sie stets bemüht, ihre Modelle zu verbessern und auszuarbeiten, um so selbst den höchsten Anforderungen gerecht zu werden. Namentlich werden Schwemmsinklässe „System Passavant“ in letzter Zeit zur Entwässerung von Städten, Gemeinden und Fabriken vielfach angewandt, weil sie mit dem Vorzug geringer Anschaffungskosten und billigen Einbaus den großen Vorteil einfacher Bedienung und hoher Wirkung verbinden. Von der reichlichen Modellauswahl in Abdeckungen sind es vor allem Schachtdeckel mit 180° umlegbarem Deckel, die sich immer mehr einführen. Denn bei den großen Anforderungen, die heute durch den gesteigerten Verkehr, besonders dem Automobilismus, an die Straßendeckung gestellt werden, sind Ausgaben für gute und dauerhafte Befestigung, sei es durch Kleinpflaster, Asphalt oder Teer-Makadam kaum zu umgehen. Dadurch wird aber der Vorteil auch bei Charnierabdeckungen, den Deckel ohne Ausbau des Rahmens auszuwechseln zu können, von größter Bedeutung, zumal der geringe Mehrpreis allein durch Ersparnis an Bedienungsmannschaft gerechtfertigt sein dürfte. Auf dem Gebiet der Hausentwässerung sind die Konstruktionen in Zettfängern, wie sie heute für Wegereien, Restaurants usw. vielfach vorgeschrieben werden, bahnbrechend gewesen und erfreuen sich in den Kreisen der Abnehmer einer dauernd steigenden Beliebtheit. Sonst seien an wichtigen Neuheiten noch sicher wirkende, selbsttätige Rücktauerklüpfel, Regenrohrschmutzfänger, und Sinkkästen sowie Benzinnabseider erwähnt.

Eine ganz besondere Sorgfalt aber wird der Herstellung von Spül- und Absperrovorrichtungen für Schwemmkanalisation gewidmet, die von den einfachsten auswechselbaren Spülern ausgehend bis zu den größten, komplizierten Schieberkonstruktionen nach Spezialarbeitsverfahren hergestellt werden.

Der Ober-Selterser Mineralbrunnen.

Jeder kennt den Mineralbrunnen von Ober-Selters, jeder trinkt sein Wasser gern, teils allein, teils mit Wein usw. gemischt. Und doch werden die Wenigsten ahnen, daß sich bereits in der Mitte des 18. Jahrhunderts ein heftiger

Streit um seinen Besitz entfacht hat, der gelegentlich sogar mit Waffengewalt entschieden wurde.

Später schüttete sich die Quelle selbst zu, und erst im Jahre 1870 wurde sie wieder in Betrieb genommen.

Die Quelle tritt im rheinischen Schiefergebirge auf und ist ihrem Charakter nach der Niederselters-Quelle ähnlich.

Daß das Niederselters-Wasser weit bekannt und verbreitet ist, bedarf keiner besonderen Betonung; es genügt der Hinweis, daß es, infolge seiner chemischen Zusammenfügung bei zahlreichen Krankheitserscheinungen, wie Katarrhen, Husten, Heiserkeit usw. mit Vorteil als natürliches Pflanzungs- und Heilmittel verwendet wird.

Die Dortmunder Geldschrankfabrik **Pohlschöder & Comp.** in Dortmund liefert Panzerschränke, Tresorarmierungen usw. und hat ein ständiges Lager von 250 Schränken in allen Größen und Ausführungen.

Die Ransbacher Mosaik- und Plattenfabrik, G. m. b. H., in Ransbach (Westerwald)

kann als ein erstklassiges Werk bezeichnet werden, dessen Einrichtung und Betrieb muster-gültig ist, und dessen Erzeugnisse zu den besten gehören, die von der Fachindustrie des In- und Auslandes hervorgebracht werden.

Die gewaltigen, für die Mosaik- und Plattenfabrikation außerordentlich geeigneten Tonlager des Westerwaldes haben die Ansiedlung der genannten Industrie in dieser Gegend ermöglicht und begünstigt; so kam es, daß die Ransbacher Mosaik- und Plattenfabrik, die im Jahre 1893 gegründet wurde, dank der gewaltigen Schaffenskraft des Mitbegründers und Generaldirektors **Gustav Rimar**, sich in kürzester Zeit zu einem bedeutenden Unternehmen entwickelte. So interessant für unsere Leser sicher eine ausführliche Erörterung des gesamten Fabrikationsganges wäre, müssen wir doch an dieser Stelle darauf verzichten und uns mit dem Hinweis begnügen, daß die maschinellen Fabrikations-Einrichtungen größtenteils eigenen Ideen der Leitung entsprungen sind. Diese Tatsache läßt uns besonders hochwertige Erzeugnisse erwarten, weil gerade im Betriebe selbst die Bedürfnisse am besten erforscht und die Einrichtungen dem Verwendungszweck angepaßt werden können.

Besondere Erwähnung verdienen die umfangreichen maschinellen Anlagen, die nicht direkt, sondern mittelbar die Fabrikation beeinflussen. Zum hydraulischen Betrieb der Plattenpressen ist ein Pumpenhaus errichtet; das Wasser wird von den Pumpen in einen mächtigen Akkumulator gefördert, von dem aus es den hydraulischen Pressen zugeführt wird.

Die für Kraft- und Beleuchtungszwecke benötigte elektrische Energie wird von der Fabrik in eigener Anlage erzeugt.

Eine maschinentechnische Werkstatt erledigt alle vorkommenden Reparaturen.

Man darf behaupten, daß die Ransbacher Mosaik- und Plattenfabrik durchaus auf der Höhe der Zeit steht.

Richard Schubert, Belbert.

Die Firma **Richard Schubert** in Belbert im Rheinland liefert Stahlbrüche sowie alle Eisendrähne und Spiral-Schweißeisendrähne für autogene Schweißung und Spiralbohrer, Bohr- und Klemmfutter und ist als leistungsfähige Firma bekannt. Bei Bedarf möge man Offerten einholen.

Gebrüder Steinhilber in Tübingen.

Die seit bald 50 Jahren bestehende Firma **Gebrüder Steinhilber** in Tübingen, Sitz Tübingen, beginnt im Juli a. c. neben den längst bekannten Erzeugnissen in allen Arten Schilfrohrgeweben auch die Fabrikation von Holzstabgeweben. Außerdem stellt die Firma das von bedeutenden Männern der Baubranche als wirklich praktisch und als hervorragende Neuerung bezeichnete, gel. gefärbte „Weishaar's Kombinationsgewebe“ her.

Christian Strund & Sohn in Sprendlingen (Rheinheffen.)

Die Zementwaren- und Betonwerksteinfabrik **Christian Strund & Sohn** ist nach den neuesten Erfahrungen mit allen modernen Hilfsmaschinen eingerichtet und mit eigenem Bahnanschlusse versehen. Zwei Motoren mit 24 PS. Kraftleistung setzen 3 Mischmaschinen zur Betonbereitung, 1 Steinbrecher und 1 Brechwerk zur Splittbereitung, 1 Kugelmischmaschine zur Farbmischung, 1 Zementwanddielenmaschine, 1 Schleif- und Poliermaschine und einen Elevator zum Sand- und Kiestransport in Bewegung. Das Stampfen der Betonwerkstücke, Röhren, Spülsteine usw. geschieht durch Preßluft, zu deren Erzeugung zwei Kompressoren dienen. Infolge dieser vortheilhaften maschinellen Einrichtungen sind die Herstellungskosten sehr gering, und es ist daher einleuchtend, daß eine billige und dabei sehr gute Lieferung möglich ist. Es werden Grabenkämler, Werk- und Haussteine usw. hergestellt. Allenfalls beliebt und mit großem Erfolge verwandt werden die von der Firma **Strund** hergestellten Orfan-Betonpfosten, welche eisenarmiert und von wunderbarem elegantem Aussehen und größter Dauerhaftigkeit sind.

Terranova-Industrie, Frankfurt a. M.

Die „Terranova-Industrie“ wurde im Jahre 1893 ins Leben gerufen. Sie hat es sich auf Grund jahrelanger Vorarbeiten und Versuche gleich im Beginne zur Aufgabe gemacht, einen farbigen Trockenmörtel herzustellen, der nicht erst durch die Hand des verarbeitenden Konsumenten gemischt wurde, sondern, bis auf den Wasserzusatz fertig, in Säcken an den Bau geliefert und, fabrikmäßig hergestellt, alles enthalten sollte, was zu ihm gehört, so daß ein gleichmäßiger Ausfall gesichert war. Als schwieriges und wichtiges Problem war hierbei die Schaffung eines Bindemittels zu behandeln, welches nicht nur die Klarheit der gewünschten Mörteltönungen gewährleistete, sondern auch auf unabsehbare Zeit sich technologisch so verhalten würde, daß es als unbedingt wetterfest angesehen werden konnte.

Auf dieser Grundidee ihrer Arbeiten fußend, hat die „Terranova-Industrie“, die Begründerin der Fabrikation farbiger Trockenmörtel ohne Farbzusatz, dieses Spezialgebiet der „Putztechnik“ in anerkannter Weise gefördert.

Da ein Bauwerk mit Rücksicht auf den Luftwechsel und die Bekämpfung des Hauschwammes usw., also aus hygienischen Rücksichten porös sein soll, hat die „Terranova-Industrie“ durch Einführung poröser Zuschläge einen porösen Trockenmörtel auf den Markt gebracht, und es ist ihr nach dem Urteil der Sachverständigen gelungen, durch richtige Behandlung des Roh- und Vorproduktes ein Material zu erzeugen, das porös und „wasserabweisend“ ist, ohne durch den Einfluß der Atmosphäre getrübt zu werden.

Kgl. Bayer. Hof-Fenster- und Türenfabrik H. Fasig & Sohn, Ludwigshafen a. Rh.

1862 Begründet 1862 :—: Telefone: 2000 und 2001

fertigt: Holzfenster, Fensterläden, Zimmer- u. Haustüren, Glasabschlüsse jeder Art
Preislisten, Kostenberechnungen, Kataloge jederzeit kostenlos.

Frantz Werr Söhne Höchst a. M.

Schlosserei, Mechanische Werkstätte u. Eisenkonstruktion
Anfertigen von schmiedeeisernen Fachwänden, Ständern, Dachbindern, Veranden, Ertern, Markisenkonstruktionen jeder Art. Auf Wunsch werden Zeichnungen sowie statische Berechnungen bereitwilligst angefertigt. Zugleich empfehlen wir uns in vorkommenden Fällen im autogenischen Schneiden.

Blatten

für Fußbodenbeläge und Wandbekleidungen, Fama-Steinholzböden, Sublinol-Estrichböden, Emulsionen für garantiert wasserdichte Mörtel und wasserdichten Anstrich, Dübelsteine, Glasbausteine, Rohrgewebe, Zement- und Gipsdielen sowie alle anderen Baumaterialien kauft man sehr vorteilhaft bei
Bauartikel-Fabrik Emil Horst, Gießen.

Telefon 26.



J. Schnatz, Diez a. d. Lahn.
Fabrikation von Sprossen, Bock-, Küchen-, Rohr- und Leder-Stühlen
in allen Holz- und Stilarten.
Spezialität:
Sprossen-Stühle
m. massiv gebog. Sitzrahmen.
Stets großes Lager.
Probedutzend per Nachnahme.
Katalog gratis und franko.



Robign zu Modell-Motoren, Dynamos Katalog A.
Desgl. zu Modell-Dampfmaschinen, Kesseln und Armaturen.
Katalog B à 30 Pf. in Marken.
Ernst Fickler, Wiesbaden a. Rh.

Fabrik-Papierlager Läger'sche Papierhandlung

Spezial-Geschäft für den Bedarf
der Buch- und Steindruckereien
sowie Verlagshandlungen

Frankfurt a. Main

Begründet 1695 Domplatz Nr. 8
Fernsprecher: Amt hansa Nr. 906 und 912

Lieferantin des Rotationsdruck-Papieres für das
Nassauische Gewerbeblatt

Ingenieur-Akademie Wismar a. d. Ostsee
f. Maschinen- u. Elektro-Ingenieure, Bau-Ingenieure, Architekten.
Spezialkurse f. Eisenbeton, Kultur- u. koloniale Technik. Neue Laborat.

Technikum Mittweida.
Direktor: Professor Holst.
Höheres techn. Institut
f. Elektro- u. Maschinentechnik.
Sonderabteilungen für Ingenieure,
Techniker und Werkmeister.
El. u. Maschinen-Laboratorien.
Lehrfabrik werkstätten.
Anstalten u. beschützte Anstalt.
Progr. etc. gratis.
v. Sekretariat.

Moderne Transmissions-Stahlkugellager
Größte Betriebssicherheit, 90% Oelersparnis, 40-70% Kraftersparnis,
leichteste Montage. — Versuchs-überzeugt — Garantie für tadellose
Funktion. — Hunderte im Betrieb.
Spezialfabrik f. Kugel-
lager-Transmissionen **Höchst a. M.**



Ph. Häuser, Wiesbaden, Michaelsberg 28, Telefon 1983
Werkstätte für kunstgewerbliche Metallarbeiten
Heizkörperverkleidungen, Garderobeständer,
Grabornamente, Bronzegeleänder, Ziselier- u.
Treiarbeiten, Stilgerechte Möbelbeschläge,
Metallsockelbleche für Möbel u. Türen, Pendel-
türgriffe usw. Um- und Aufarbeiten von Kron-
leuchtern. Vernickeln, Vergolden u. Verfilbern

DEUTZ
Dieselmotoren
Sauggasmotoren
Kleinsmotoren aller Art
für Leuchtgas und flüssige Brennstoffe
**GAS MOTOREN-FABRIK DEUTZ
COLN-DEUTZ**
Zweig-Niederlassung:
Frankfurt a. M., Taunusstr. 47.

Rheinisches Technikum Bingen
Maschinenbau, Elektro-
technik, Automobilbau
Brückenbau.
Direktion: Prof. Hoepke.
Chaufeurkurse.

Leder-Treibriemen
fabrizieren und liefern
preiswert
La Ware
unter Garantie
Schmidt & Wichmann
Frankfurt am Main

B. Maus in Solingen
Türen-Fabrik.
Fager in Zimmertüren
Futter und Bekleidungen
in jeder Holz- und Stil-Art.
Sperrholz-Türen und
Platten.
Vertreter: Fr. Albert,
Pflaßendorf-Koblenz, Rh.
Telephon 1858 : Umsehr. 161
Kataloge gratis.

Mineralwasser-Apparate
anerkannt.
Fabr. Komp.
Elektro- u. s.
Zubeh. Ford.
Sie Katalog.
Spezialfabr.
Hugo
Mosblech
Köln-E 594
Abt. 1: Ma-
schinenfabr.
Abt. 2: Frucht-
saftpresse, u.
Essenzfabrik mit Dampftrieb
Export nach allen Ländern. Ueber
50 App. „Mosblech“ i. Betrieb

Graugub
aller Art,
als Spezialität: Bau- u.
Maschinengub u. Modell
und Schablone, in bester
Ausführung, roh und
bearbeitet, liefert billigst
Eisengießerei
Theodor Dhl
Limburg/L.

Kreisarbeitsnachweis
Walderdorfer Limburg a. L. Fernruf
107
vermittelt jederzeit männliche und weibliche, landwirt-
schaftliche u. häusliche Dienstboten, sowie gewerbliche Arbeiter.
für Arbeitnehmer ist die Vermittlung kostenlos.

Gauhe, Godel & Cie.
G. m. b. H.
Oberlahnstein
Liefert
Eisenguß nach eigenen und fremden
Modellen, roh und bearbeitet,
Bauwagen und Riemen-
scheiben, auch auf Formmaschinen ge-
arbeitet, Lehman, Guß zu Feuer-
ungsanlagen. — Ferner Krane,
Brennanzüge (Umbau von solchen
nach den neuesten gebräuchlichen Bestim-
mungen), Winden, Flaschenzüge,
Baumaschinen etc. Transmissions-
und maschinelle Anlagen aller Art.

Mitteldeutsche Transportgeräte- u. Hebezeugfabrik W. Engel
Illustration of various transport and lifting equipment.

H. HEMPFLING
Nürnberg-M.
Spezialfabrik
liefert die
für alle
gewerblichen
Zwecke

DARMSTADT
Gas- u. Benzin
Motore
Sauggas
Motor-Anlagen
Selbstfahrende
Band-Sägen
Kostenanschläge u. In-
genieurbes. kostenfrei.

Deutsche Fachschule
Rosswein i. S.
Gegr. 1894.
Eisenkonstruktion, Bau-
Kunst- u. Maschinen-
schlosserei, Theorie- u.
Praxis-Studienplan frei.

Brüchüre
über deren Art und Verwertung
Erfindungen
gratis
J. B. H. Co.
Berlin S. W. 317

H. J. Kirschhöfer, Schierstein a. Rh.
Fabrik chem. u. techn. Produkte : Gegr. 1898
Liefert in nur besten Qualitäten zu soliden Preisen:
Maschinen-, Motore-, Auto-, **Öle und Fette**
Dynamo-, Cylinder- etc.
wasserl. Bohrer, Lederöl u. Fett, Hufheilsalbe,
staubfreies Fußbodenöl, Wagenfett etc.
Telephon 312, Amt Biebrich

Die Leser werden freundlichst gebeten, bei allen
Anfragen und Bestellungen, die sie auf Grund von
Anzeigen im „Nassauischen Gewerbeblatt“
machen, sich stets auf diese Zeitung zu beziehen.

Chr. Hostmann-Steinberg'sche Farbenfabriken

G. m. b. H.

Gegründet 1817

Celle (Prov. Hannover)

Gegründet 1817



Schwarzfarb-, Ruß- und Glanz-Fabrik, Celle

Bunte und schwarze Farben

für sämtliche Druckverfahren



Buntfarben- und Chemische Fabrik, Al. Hehlen b. Celle

Das Nass. Gewerbeblatt wird in der Buchdruckerei des Herrn Hermann Rauch von Anfang an mit unserer Farbe gedruckt

Neubau der Nassauischen Landesbank zu Wiesbaden.

Verdingung.

Die Ausführung der Erdarbeiten (Los 1), Maurerarbeiten (Los 2), Betonarbeiten (Los 3), Steinmearbeiten (Los 4) soll vergeben werden. Die Zeichnungen liegen während der Bürostunden im Landeshaus zu Wiesbaden, Zimmer Nr. 58, zur Einsicht auf, wofolbst auch Angebotsformulare zum Betrage von 1 Mark für jedes Los, solange der Vorrat reicht, erhältlich sind. Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis Samstag, den 20. Juni 1914, und zwar für Los 1 vorm. 9½ Uhr, für Los 2 vorm. 10 Uhr, für Los 3 vorm. 10½ Uhr und für Los 4 vorm. 11 Uhr, an den Landesbaumeister für Hochbauten zu Wiesbaden, Landeshaus Zimmer Nr. 57, einzureichen, wofolbst die Öffnung der Angebote in Gegenwart der erschienenen Bieter stattfindet. Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, Köln a. Rh., 3. Juni 1914.

Der Landesbaumeister: Königl. Baurat:
Müller. Carl Morik.

Neubau einer Landesbankfiliale zu Nassau a. d. Lahn.

Verdingung.

Die Ausführung der Erds., Maurer-, Tischler-, Asphalt-, Staker-, Schmiede- und Eisenarbeiten ist in einem Los zu vergeben. Die Zeichnungen liegen während der Bürostunden im Landeshaus, Zimmer Nr. 58, zur Einsicht auf, wofolbst auch Angebotsformulare zum Betrage von 1.— M., solange der Vorrat reicht, erhältlich sind. Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis Mittwoch, den 24. Juni 1914, vorm. 11 Uhr, an den Unterzeichneten, Landeshaus, Zimmer Nr. 57, einzureichen, wofolbst die Öffnung der Angebote in Gegenwart der erschienenen Bieter stattfindet. Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 9. Juni 1914.

Der Landesbaumeister: Müller.

Verdingung.

Die für den Neubau eines Schulhauses mit Nebengebäude und Abortanlage in Dietenhäusen (Oberlahnfkreis) erforderlichen Rohbauarbeiten und zwar: Los 1: Erd- und Maurerarbeiten; Los 2: Kunststeineinführung; Los 3: Trägerlieferung; Los 4: Zimmerarbeiten; Los 5: Schmiede- und Eisenarbeiten; Los 6: Dachdeckerarbeiten; Los 7: Klempnerarbeiten; Los 8: Installationsarbeiten, sollen im Wege des schriftlichen Submissionsverfahrens vergeben werden. Die Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot auf Schulhausneubau Dietenhäusen“ versehen, bis zu dem am Mittwoch, den 1. Juli cr., vormittags 9 Uhr, auf meinem Büro stattfindenden Eröffnungstermine einzureichen. Dasselbst können auch die Entwurfszeichnungen und Allgemeinen Bedingungen eingesehen werden und sind Bietungsformulare, soweit der Vorrat reicht, gegen Erstattung der Anfertigungskosten auf dem Kreisbauamt zu haben. Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen.

Weilburg, den 17. Juni 1914.

Der Kreisbaumeister: Pütger.

Kunststeinwerk Gebr. Reinhard, Flacht

empfehlen ihre seit 10 Jahren best bewährten Kunststeinfabrikate für Innen- und Außenarchitektur, freitragende und feuerfeste Treppenanlagen, Denkmäler, Grabsteinfassungen etc. unter Anwendung jeder Bearbeitungsweise in Granit, Sandstein, Basalt-Lava, Mischkalk, sowie allen anderen Steinarten unter Verwendung des besten Natursteins, welche auf eigener Steinbruchanlage zweckentsprechend gemahlen wird. — Für Vorfabrikat und Steinputz alle bewährten Steinmahlungen. Terrazzo-Ornamente u. Steinlaide in allen Farben. Beste Referenzen von Behörden u. Privaten.

Christian Strunck & Sohn, Zementwarenfabrik
Sprendlingen, Rheinhessen. Telefon 6 und 40

Beton-Pfosten, Röhren, Krippen, Zaun-Wingerts, Zementleichtsteine, Kellerlagersteine, Zementdielen

Nassauische Landesbank Wiesbaden.

Wir legen einen Teilbetrag von nom. 5.000.000 M. der neu auszugebenden 4% Schuldverschreibung der Nass. Landesbank „26. Ausgabe“ zum Vorzugszins von 98,40% (Börsekurs 99%) in der Zeit vom 18. Juni bis 11. Juli 1914 einschließlich zur öffentlichen Zeichnung auf.

Die Anleihe ist unkündbar bis 1. April 1923, Zinstermin: 1. April und 1. Oktober. Die Stücke können sofort bezogen werden.

Zeichnungen können erfolgen:

Bei der Hauptkassette der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden bei sämtlichen Landesbankstellen und den Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse; ferner bei nachstehenden Banken in Wiesbaden und Biebrich a. Rh.:

Bank für Handel u. Industrie	Oppenheimer & Co., Bank-
Marcus Verle & Co.,	Kommandite,
Deutsche Bank,	Pfeiffer & Co.,
Direktion der Discontogesellschaft,	Bereitsbank Wiesbaden,
Dresdner Bank,	Vorschußverein Wiesbaden,
Genossenschaftsbank f. Hessen-Nassau,	Wiesbadener Bank, S. Vielesfeld & Söhne,
Gebrüder Arier,	Bank für Handel u. Industrie
Mitteldeutsche Kreditbank,	Depositenkasse in Biebrich,
	Vorschußverein in Biebrich.

Die näheren Zeichnungsbedingungen sind dafolbst erhältlich.

Die Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank sind mündelsicher, sie werden vom Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden garantiert.

Wiesbaden, den 12. Juni 1914.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Die Arbeiten und Materiallieferungen zur Herstellung des Empfangsgebäudes mit angebautem Güterschuppen und freistehendem Nebengebäude auf dem Bahnhof Holzhausen der Neubaukreise Stodhausen-Beilstein sollen getrennt in 6 Losen vergeben werden und zwar: Los 1 Erd-, Maurer-, Asphalt-, Steinmearbeiten und Eisenarbeiten. Los 2 Zimmerarbeiten. Los 3 Dachdeckerarbeiten. Los 4 Klempnerarbeiten. Los 5 Tischler-, Glaser- u. Arbeiten. Los 6 Anstreicher u. Arbeiten. Zeichnungen und Bedingungen liegen auf dem hiesigen Büro während der Dienststunden zur Einsicht aus. Angebotsmuster können dafolbst, soweit der Vorrat reicht, gegen porto- und bestellgeldfreie Einreichung von Mk. 1.— für die Lose 1, 2 und 5, und 50 Pfg. für die übrigen Lose bezogen werden. Eröffnung derselben 10. Juli, vormittags 10 Uhr. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Braunsfels (Kreis Wehlar).

Königliche Eisenbahnbauabteilung.

Rohrmatten

Jeder Art liefert billigst
Rohrgewebefabrik
Hch. Beny 1, Gimbshelm
Rheinhessen
Telefonr. Amt Guntersblum 11

Nassauische Einmauerungsgründe

Nassauische
Einmauerungsgründe
Nassauische
Einmauerungsgründe
H. Siefert
Kasselerstr. 11
Fahrt in Baden. Preisliste frei

**Trockene
Räume durch
Anva-Zusatz
zum Zementmörtel**

Deutsches Reichs-Patent

AA

**Dichtet und
desinfiziert den
Zementmörtel.**

Vom Kgl. Mater.-Prüfungsamt Gr.-Lichterfelde geprüft auf einen Wasserdruck von 6,84 Atmosphären. Sehr ausgiebig und billig. Muster und Prospekt No. 453 bi gratis.

**A. W. Andernach,
Beuel am Rhein.**

Cauber Dach-Schiefer.

Gewerkschaft „Blücher“, Allein-Besitzer W. Hunschede, Caub am Rhein unterirdisch bestvorgerichtete, leistungsfähigste Grube des Cauber Reviers, elektr. Betrieb, bedeutende Produktion — Grösse des Grubenfeldes 4370 000 qm — liefert Cauber Schiefer — preisgekrönt Düsseldorf 1902 — in vorzüglichster Qualität u. Sortierung roh, behauen und in geschnittenen Schablonen